

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2012/2013

 BOORBERG



EINFACH BESSER.

WWW.BOORBERG.DE

**Studienausgabe
Steuergesetze 2012**
mit allen aktuellen Änderungen
einschließlich Steuervereinfachungs-
gesetz 2011 und Stichwortverzeichnis,
inkl. Online-Service

2012, 1166 Seiten, € 8,50
ISBN 978-3-415-04765-5



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/449108

Die für Studium und Ausbildung zusam-
mengesetzte Textsammlung enthält 21
zentrale Gesetze und Verordnungen aus
dem Steuerrecht sowie das GmbH-Gesetz
und – in Auszügen – das Handelsgesetz-
buch auf dem Stand vom 1.1.2012.

Griff- und Sachregister erleichtern das
gezielte Auffinden der relevanten
Bestimmungen. Unter www.steuergesetze-2012.de erhalten die Käufer der
Textausgabe kostenfrei Zugang zu einer
komfortablen Online-Vorschriften-
sammlung, die alle in der Printausgabe
enthaltenen Vorschriften recherchier-
bar und regelmäßig aktualisiert vorhält.
Besitzer von Mobilgeräten erreichen
die dafür optimierte Vorschriften-
sammlung einfach über die Fotofunk-
tion – der im Buch abgedruckte Quick-
Response-Code ruft die Seite auf
dem Smartphone unmittelbar auf
(m.steuergesetze-2012.de).

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN



Willkommen im härtesten Studium.

Die Mittel gegen einsames, nächtelanges Pauken gibt es hier.

Jura-Studienliteratur Wintersemester 2012 | 2013

Erstsemester-Pakete mit Preisvorteil

Für jeden Uni-Standort gibt es speziell auf die
Lehrveranstaltungen abgestimmte StarterPakete.



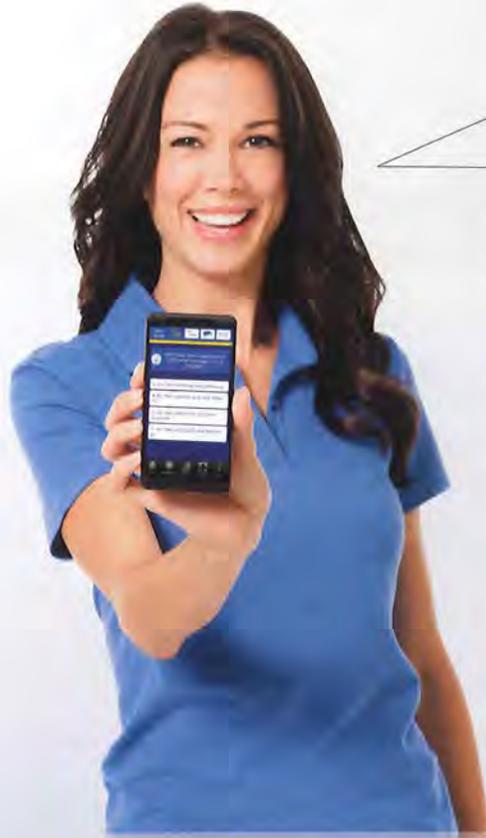
www.die-blauen.info



Nomos

Ich habe die Prüfung in der [Handy]Tasche.

Spielend leicht Definitionen lernen – mit der neuen NomosApp



Einfach klasse.

- Systematischer und individueller Lernmodus
- Spannendes Definitionen-Quiz
- Vielseitige Suche und weitere nützliche Funktionen

Beste Voraussetzungen, um im härtesten Studium erfolgreich zu sein! Von der Zwischenprüfung bis zum Staatsexamen.

Holt Euch die GratisApp mit 40 Definitionen und 40 Quizfragen zum Testen.

Alle nötigen Infos unter: www.die-blauen.info



www.die-blauen.info



Die GratisApp könnt Ihr um die Definitionen aus folgenden Lehrbüchern für jeweils 2,99 € erweitern:

Strafrecht Allgemeiner Teil | Strafrecht Besonderer Teil I | Strafrecht Besonderer Teil II | Sachenrecht | Handelsrecht | Grundrechte | Allgemeines Verwaltungsrecht | Umweltrecht | BGB Allgemeiner Teil | Zivilprozessrecht

➤ Weitere Studienbücher von Nomos im hinteren Teil

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter ➤ www.die-blauen.info

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2012/2013



RICHARD BOORBERG VERLAG

Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Impressum

Herausgeber: Die Dekanin der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2
(nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2012



Grußwort der Dekanin

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Sie haben sich für ein anspruchsvolles Studium an einer klassischen Universität entschieden und für eine juristische Fakultät mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben – Empfehlungen, Ranglisten, Ergebnisse Ihrer eigenen Nachforschungen im Internet oder vor Ort, vielleicht einfach Neugier. Die beiden letzten Punkte sind besonders wichtig. Empfehlungen beruhen meist auf älteren Erinnerungen, „Rankings“ sind oftmals methodisch zweifelhaft; eigene Recherche und Interesse an neuen Erfahrungen aber können zu wesentlichen Grundlagen Ihres Studienerfolges werden.

Im Jurastudium geht es nicht darum, „Gesetze auswendig zu lernen“ – und auch nicht Theorien. Sie sollen lernen, Gesetzestexte zu verstehen und auszulegen, um sie sinnvoll anwenden zu können, und zwar auf jeden denkbaren Fall. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht alles auswendig: Der „Stoff“ ist potentiell unendlich. Deshalb besteht die Aufgabe darin, das System des Rechts kennenzulernen, um die jeweils anzuwendenden Normen finden zu können und die Methoden der Interpretation sowie die Falllösungstechnik zu lernen und einzuüben. Es geht also um System und Methode, um präzise Sprache und Gedankenführung, um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale und ethische Sensibilität.

Ein solches Lernen kann nur als selbständiges gelingen. Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien bieten wir Ihnen reichlich. Für dieses Angebot geben wir einen großen Teil unserer Haushaltsmittel aus. Erhebliche Summen fließen auch in Zusatzangebote vor allem internationaler Ausrichtung, etwa Sprachkurse, englischsprachige Spezialvorlesungen oder Moot Courts, denn wir bilden Sie vom ersten Semester an als internationale und europäische Juristen aus. All diese Angebote aber sind nicht mehr als Anregungen. Lernen, üben und vor allem denken müssen Sie selbst.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern vielleicht nicht alles so läuft wie erwartet – und sicher werden Sie nicht die Noten bekommen, die Sie aus der Schule gewohnt sind, denn diese sind in der Juristenausbildung nicht üblich. Sprechen Sie mit Ihren Professoren, Dozentinnen und Arbeitsgemeinschaftsleitern, bilden Sie Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik – und Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichen und das heißt geordnetem und präzisen Denken, wachsen wird.

Wir freuen uns, dass Sie die Rechtswissenschaft gerade bei uns lernen wollen. Sie leben und studieren in einer schönen Stadt mit reizvoller Umgebung und mit einem wissenschaftlichen und kulturellen Angebot, um das viele Sie beneiden werden; an einer Fakultät, deren Ziel es ist, die besten Köpfe jeder neuen Studentengeneration anzuziehen – seit Jahrhunderten und auch heute, im 627. Jahr nach der Gründung dieser ältesten Universität in Deutschland. Herzlich willkommen an der Ruperto Carola zu Heidelberg.

Prof. Dr. Ute Mager
Dekanin

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	11
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	19
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	28
Öffentliches Recht.....	33
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	42
Übungen.....	49
Seminare und Kolloquien.....	53
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	67
Examensvorbereitung.....	70
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	80
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	88
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	98
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache.....	99
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften.....	102
Zusätzliches Studienangebot in Mannheim.....	103
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	104
Effiziente Literaturrecherche.....	109
Informationen für ausländische Studierende.....	111
Auslandsstudium.....	112
Career Service.....	115
Schwerpunktbereiche.....	118
Index: Veranstaltungsarten.....	118
Studienführer.....	119

Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung.....

Homepage der Juristischen Fakultät
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/>

Seit einigen Monaten werden aktuelle Informationen der Fakultät über ein RSS-Feed verbreitet: Abonnenten erhalten hierdurch aktuelle Informationen über Vorträge, Seminarankündigungen, Übungen, wichtige Termine und Fristen des Prüfungsamts etc. Wir empfehlen daher den Studierenden der Juristischen Fakultät, den RSS-Feed zu abonnieren. Weitere Informationen zur Funktion eines RSS-Feeds finden Sie unter <http://www.wrz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Wintersemester 2012/13 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche Änderungen per Aushang im Juristischen Seminar sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

Dr. Daniel Kaiser
Leiter des Prüfungsamts, kaiser@jura.uni-heidelberg.de

SRH HOCHSCHULE
HEIDELBERG

STAATLICH
ANERKANNTE
FACHHOCHSCHULE



STUDIERN UND DURCHSTARTEN.

Wirtschaftsrecht an der privaten SRH Hochschule Heidelberg

- | Professionelle Lernumgebung in Kleingruppen
- | Zügiges Studium mit erfahrenen Professoren und hochkarätigen Praktikern
- | Praxisorientierte Ausbildung
- | Einbindung in ein Unternehmensnetzwerk

Bachelor of Laws, LL.B. – Schwerpunkt Internationale Rechtsbeziehungen
Beginn: Oktober jeden Jahres | Dauer: 36 Monate

Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht, LL.M.
Mögliche Schwerpunkte: Chinesisches Recht, Mergers and Acquisitions,
Corporate Compliance und Alternative Dispute Resolution
Beginn: Oktober jeden Jahres | Dauer: 24 Monate

Noch Fragen? Rufen Sie uns an: +49 (0) 6221 88-1029

SRH Hochschule Heidelberg
Ludwig-Guttman-Straße 6 | 69123 Heidelberg



WWW.HOCHSCHULE-HEIDELBERG.DE

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN



Fälle und Lösungen zur Schwerpunktprüfung im Steuerrecht

von Dmitrij Balliet, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen, und Fabian Friz, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen

2012, 224 Seiten, € 19,80

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-04751-8



Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/380653

FIT IM STEUERRECHT.

Die Schwerpunktausbildung im Steuerrecht umfasst regelmäßig drei Prüfungsleistungen: eine Klausur, eine Studienarbeit und eine mündliche Prüfung. An dieser Dreiteilung richtet sich auch das Studienbuch aus. Den Anfang machen zwölf Klausuren mit Lösungen, die wesentliche Teile des Prüfungsstoffs abdecken.

Die Fälle entsprechen dem an das erste Staatsexamen angepassten Niveau der Aufsichtsarbeiten der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich und sind auf dem Stand November 2011.

Danach ist exemplarisch eine Originalstudienarbeit aus dem Jahre 2011 abgedruckt. Schließlich vermitteln einige Beispielfragen mit Musterantworten dem Leser einen Eindruck vom möglichen Verlauf einer mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich »Steuerrecht«.

WWW.BOORBERG.DE

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520712

Lehrveranstaltung:	Philosophie des Rechts
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath
Zeit und Ort:	Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 13
Beginn:	24. Oktober 2012
2 SWS	Grundlagenveranstaltung (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Keine
Kommentar:	Die Veranstaltung nimmt die Rechtsphilosophie betont von der <u>Fachphilosophie</u> her auf und sucht eine bloße „Juristenphilosophie“ zu vermeiden. – <u>Ziele</u> sind: 1. der Erwerb philosophischer und rechtsphilosophischer Fragekompetenz, 2. das Erarbeiten der Hauptprobleme der Philosophie des Rechts sowie 3. die Verbesserung der Fähigkeit zu kritischer Textanalyse, die für das gesamte Jurastudium unentbehrlich ist. – Die <u>einzelnen Stunden</u> sind durch sorgfältiges Studium der philosophischen Texte vorzubereiten, sodann werden diese Texte in gemeinsamer Lektüre auf die in ihnen jeweils enthaltene Problematik hin analysiert. – <u>Themen</u> : 1. Basiskomponenten philosophischen Denkens, 2. Grundelemente der Philosophie des Rechts, 3. Fundamentalfragen der praktischen Philosophie, 4. Zur Bestimmung des Rechtsbegriffs, 5. Kriterien der Richtigkeit von Recht, 6. Zum Rechtszwang im Besonderen, 7. Zur Gerechtigkeit i. e. S., 8. Ausgewählte Einzelprobleme der Philosophie des Rechts.
Literaturhinweise:	Godehard Brüntrup S. J., Theoretische Philosophie, 2011; Kurt Seelmann, Rechtsphilosophie, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise:	1. Durch das Bestehen einer Klausur zu Themen des gesamten Vorlesungsstoffs kann ein Grundlagenschein erworben werden. 2. Zum <u>Erhalt der Texte</u> senden die Studierenden bitte vor Beginn der Vorlesungszeit eine (leere!) E-Mail mit Betreff „Philosophie des Rechts WS 2012/2013“ an mitarbeiter.rath@googlemail.com Die Materialien werden dann jeweils in einer Sammel-E-Mail zugeschickt. 3. Die Veranstaltung ist ungeeignet für Studierende, welche die Vorlesungsstunden nicht durch sorgfältiges Textstudium vorbereiten.

Lehrveranstaltung: **Deutsche Rechtsgeschichte**
Dozent: Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder
Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 25.10.2012
2 SWS Grundlagenveranstaltung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 JAPrO)
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: Basiswissen deutsche Geschichte
Kommentar: Das Kolleg führt von der fränkisch-germanischen Epoche über die Hauptstrecke des Mittelalters bis in die Neuzeit, wobei die Grundlagen der Verfassung, der Rechtsbildung und des Rechtsgangs vorgestellt werden. Aufgabe der Vorlesung ist es insbesondere, den historischen Wurzeln der deutschen Rechtsentwicklung im europäischen Rahmen nachzuspüren und gleichzeitig hervorzuheben, wie sehr die Gegenwart der Vergangenheit verpflichtet ist.
Literaturhinweise: *Laufs, Adolf*: Rechtsentwicklungen in Deutschland, 6. Aufl. 2006; *Schroeder, Klaus-Peter*: Vom Sachsenspiegel zum Grundgesetz – Eine deutsche Rechtsgeschichte in Lebensbildern, 2. Aufl. 2011.
Sonstige Hinweise: Möglichkeit zum Erwerb eines Grundlagenscheins (Klausur)

Lehrveranstaltung: **Verfassungsgeschichte der Neuzeit**
Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort: Dienstag 14.15-16.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 23.10.2012
2 SWS Grundlagenveranstaltung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 JAPrO)
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: Keine
Kommentar: Abschlußklausur

Literaturhinweise: Werden am Anfang der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Keine

Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**
Dozent: Prof. Dr. Baldus
Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00Uhr (14tg.) FEPI. 016
Donnerstag 14.00-16.00 NUni HS 02
Beginn: 18.10.2012
3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe: ab 5. Semester sowie besonders Interessierte aus dem Grundstudium
Vorkenntnisse: Grundvorlesung Römisches Recht oder vergleichbare Lehrbuchkenntnisse (etwa: *Ulrich Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München 2011; *Detlef Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004; *Stephan Meder*, Rechtsgeschichte, 4. Aufl. Köln u.a. 2011). Kenntnisse des Lateinischen sind nicht erforderlich (Begriffe werden erklärt).
Kommentar: Die Veranstaltung gehört zum SB 1 und behandelt zwei für das geltende Privatrecht besonders wichtige Felder des antiken römischen Rechts: Allgemeines Vermögensrecht (Kauf, Eigentum, Besitz; Vertiefung zur Grundvorlesung); Erbrecht (neu: Überblick und Testamentsrecht).
Literaturhinweise: *Max Kaser / Rolf Knütel*, Römisches Privatrecht. Ein Studienbuch (19. Aufl. München 2008); *Liebs* (wie vor). Für das Erbrecht wird zusätzlich empfohlen: Die pseudo-ulpianische Einzelschrift der Rechtsregeln (*liber singularis regularum*). Herausgegeben und übersetzt von *Martin Avenarius*, Göttingen: Wallstein 2005.
Sonstige Hinweise: 1. Studenten, die sich auf die Erste Juristische Prüfung vorbereiten: In Veranstaltungen des SB kann kein Grundlagenschein erworben werden; die Leistungsüberprüfung findet im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfung statt. Die schriftliche Studienarbeit kann inhaltlich dem Römischen Privatrecht entnommen werden.

2. ERASMUS-Studenten: Die Veranstaltung entspricht den Istituzioni di diritto romano. Prüfungsmodus: nach Absprache mit dem Dozenten.

3. Termine der 14tg. Stunde am Mittwoch: 24.10., 7.11., 21.11., 5.12., 19.12.2012; 9.1., 23.1., 30.1.2013..

Lehrveranstaltung	Arbeitsgemeinschaft zur Digestenexegese		
	Rechtsanwalt Andreas Nitsch		
Zeit und Ort:	Freitag	16.00-18.00	EPL Raum 009
Beginn:	19. Oktober 2012 (vierzehntägig)		
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 1)		
Zielgruppe:	Studierende ab dem 5. Semester, jüngere Semester mit Interesse am Römischen Recht sind willkommen.		
Vorkenntnisse:	Vorlesung Römisches Recht, Latein (Grundkenntnisse)		
Kmmentar:	Die Kenntnis der römischen Rechtstexte ist die Grundlage romanistischer Arbeit und Forschung. In der Arbeitsgemeinschaft werden die überlieferten Quellen erschlossen und die Erkenntnisse moderner Textkritik vermittelt, die für die Beschäftigung mit dem Römischen Recht unverzichtbar sind.		
Literaturhinweise:	Wesel, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Auflage 1989.		
Sonstige Hinweise:	Die Arbeitsgemeinschaft vermittelt die für die erfolgreiche Teilnahme an der Digestenexegese (Prof. Baldus) notwendigen Grundkenntnisse.		

Lehrveranstaltung:	Einführung in die deutsche Rechtssprache		
Dozent:	Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	26.10.2012		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester; auch für Hörer anderer Fakultäten		

Vorkenntnisse:	keine.
Kommentar:	Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Allgemesprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung. Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, erhalten Gelegenheit zu einem Referat (oder Streitgespräch), das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.
Literaturhinweise:	erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Rückfragen jederzeit gerne an: deutsch@adw.uni-heidelberg.de

Lehrveranstaltung:	Methodenlehre		
Dozent:	Dr. Jens Kleinschmidt, LL.M. (Univ. California, Berkeley)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	17.10.2012		
2 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse im Zivilrecht und im Verfassungsrecht.		
Kommentar:	Die Methodenlehre bildet das Handwerkszeug des Juristen und die Grundlage jeder juristischen Argumentation. Die Vorlesung behandelt methodische Zugänge zum Recht und die Instrumentarien des Umgangs mit rechtlichen Regeln und den verschiedenen Rechtsquellen. Sie bezieht dabei die historisch-vergleichende Dimension ein. Beispiele, die überwiegend dem Zivilrecht entnommen werden, verdeutlichen den Vorlesungsstoff und sollen die Sicherheit in der Handhabung der		

juristischen Arbeitsinstrumente, etwa im Erkennen und Lösen unbekannter Probleme, schulen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Abschlussklausur dient dem Erwerb des „Grundlagentheorie II“.

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**

Dozent: Dr. Volker Wiese, LL.M. (McGill)

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 17.10.2012

2 SWS Grundlagenveranstaltung II

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Grundkenntnisse im Zivilverfahrensrecht.

Kommentar: Teilnehmende sollten französische und vor allem englische Texte lesen können.

Literaturhinweise: Zur Vorbereitung: Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels, IPR und Rechtsvergleichung (4. Aufl. 2010); Sacco, Einführung in die Rechtsvergleichung (2. Aufl. 2011); Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung (3. Aufl. 1996). Weitere in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Eine Abschlussklausur dient dem Erwerb des „Grundlagentheorie II“.

Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**

Dozent: Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 19.10.2012

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab mittlere Semester

Vorkenntnisse: Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht

Kommentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen des BVerfG der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht. Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!

Literaturhinweise: v. Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); Classen, Religionsrecht, 2006; Czermak/Hilgendorf, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008; Jeand’Heur/Korioth, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); Unruh, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. (2012); Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. (2008). Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni Aula
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.10.2012

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. Semester

- Vorkenntnisse: keine (Anfängerveranstaltung)
- Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht, der sich über zwei Semester erstreckt, soll die Grundbegriffe und ein Grundverständnis des Zivilrechts vermitteln. Im anstehenden Wintersemester steht der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches im Vordergrund. Im Sommersemester wird sich der Schwerpunkt dann auf das allgemeine Schuldrecht verlagern. Eine ausführliche Gliederung der Vorlesung kann auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) abgerufen werden. Ferner werden dort umfangreiche Begleitmaterialien zum download zur Verfügung gestellt.
- Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an einer die Vorlesung begleitenden Arbeitsgemeinschaft wird dringend empfohlen.
Ein BGB-Text (vorzugsweise Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Texte im dtv) ist zur ersten Stunde mitzubringen. Im übrigen werden weitere Literaturhinweise in der Vorlesung gegeben.
-

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht II (mit Übung)**

- Dozent: Prof. Dr. Baldus
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15
Freitag (Übung) 09.00s.t.-11.00 Uhr; NUni HS 13
Freitag 14.00s.t.-16.00 Uhr NUni HS 14
- Beginn: 18.10.2012
- 6 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I
- Kommentar: Die Veranstaltung aus dem SS 2012 wird fortgesetzt.
- Literaturhinweise: Aktuelle Schuldrechtslehrbücher, etwa Aktuelle Schuldrechtslehrbücher, etwa *Looschelders* (Schuldrecht Allgemeiner Teil, 10. Aufl. München 2012, erscheint Anfang Oktober; Besonderer Teil, 7. Aufl. München 2012).
- Sonstige Hinweise: Die Anmeldung zur Übung erfolgt für alle Teilnehmer durch Abgabe der Hausarbeit in der Übungsstunde am 18.10.2012.
Klausuren: 23.11.2012 und 18.1.2013, jeweils ab 8h. Zusatzstunden am 15.12.2012 und 12.1.2013 jeweils 9-13h in HS

13. Am 1.11. und 2.11.2012 kein Unterricht. Vgl. im Übrigen die Lehrstuhlseite: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/igr/rom/>.

Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**

- Dozent: Dr. Volker Wiese, LL.M. (McGill)
- Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10
- Beginn: 18.10.2012
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II.
- Kommentar: Behandelt werden vornehmlich die besonderen Vertragstypen des Bürgerlichen Rechts; einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.
- Literaturhinweise: In der Vorlesung.
-

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse**

- Dozent: Dr. Jens Kleinschmidt, LL.M. (Univ. California, Berkeley)
- Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10
- Beginn: 18.10.2012
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurse im Zivilrecht (Allgemeiner Teil und Schuldrecht).
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse: Geschäftsführung ohne Auftrag, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Deliktsrecht und das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.
-

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Sachenrecht I (Mobiliarsachenrecht)**

- Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
- Zeit und Ort: Montag 16:00 - 18:00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 15.10.2012
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: GK Zivilrecht I und II
- Kommentar: Das Sachenrecht ist Teil des Bürgerlichen Vermögensrechts und findet sich im 3. Buch des BGB. Seine Regelungen betreffen neben dem Besitz im Kern drei Fragen: Welche Arten absoluter subjektiver Rechte können an Sachen bestehen? Wie erfolgt die Zuordnung/Übertragung dieser Rechte? Welche Ansprüche ermöglichen ggf. die Durchsetzung dieser Rechte? Auf der Basis der bereits im Grundkurs ZR I + II erworbenen Kenntnisse sollen diese Fragen in der Vorlesung vertieft werden.
- Literaturhinweise: In der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die für das vierte Semester vorgesehene Vorlesung Immobiliarsachenrecht baut auf die Vorlesung Mobiliarsachenrecht auf. Ein paralleler Besuch der Veranstaltungen ist deshalb nicht sinnvoll.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Immobiliarsachenrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel
- Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 15.10.2012
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, Mobiliarsachenrecht.
- Kommentar: Die Lehrveranstaltung baut auf der Vorlesung Mobiliarsachenrecht auf und behandelt vertiefend insbesondere das Eigentum an Grundstücken (Inhalt, Schutz, Erwerb) mit einem Überblick über das Grundbuchrecht, einzelne allgemein sa-

chenrechtliche Fragen in Bezug auf Grundstücke (z. B. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis) sowie die Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld) und ausgewählte andere beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken (z. B. Dienstbarkeiten, dingliches Vorkaufsrecht). Bezüge zum europäischen Recht werden an der jeweils relevanten Stelle behandelt. Zum Schluss wird ein Ausblick auf das Erbbaurecht und das Wohnungseigentum gegeben. In die Vorlesung werden einzelne Fallbearbeitungen speziell zum Immobiliarsachenrecht integriert.

- Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Weitere Hinweise können der Materialiensseite der Fakultät entnommen werden.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Erbrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 15.10.2012
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4./5. Semester
- Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuld- und Sachenrecht.
- Kommentar: Die Lehrveranstaltung gibt zunächst einen Überblick über die allgemeinen Grundlagen des Erbrechts, bevor dann im Hauptteil insbesondere der erbrechtliche Erwerb, die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge, das Recht der letztwilligen Anordnungen des Erblassers und das Testaments- und Erbvertragsrecht im weiteren Sinne, das Pflichtteilsrecht, das Recht der Zuwendungen und Vollmachten auf den Todesfall, die rechtliche Stellung des Erben und seine Haftung für Nachlassverbindlichkeiten, das Recht der Erbengemeinschaft, die Testamentsvollstreckung, Fragen der Sicherung der Nachlassteilhabe und der Legitimation im Rechtsverkehr. In die Vorlesung werden einzelne kleinere Fallbearbeitungen integriert.
- Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Weitere Hinweise können der Materialenseite der Fakultät entnommen werden.

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

Dozent: Prof. Dr. Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 15.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Solide Grundkenntnisse im BGB

Kommentar: In dieser Vorlesung werden die Grundkenntnisse des zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens und der Gerichtsverfassung mit ihren Bezügen zum Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht vermittelt. Da die Verfahrensgesetze der anderen Gerichtszweige stets ergänzend auf die ZPO verweisen, werden zugleich Grundlagen im allgemeinen Prozessrecht gelegt. Die Stoffvermittlung erfolgt anhand von Beispielfällen und einer Musterakte.

Literaturhinweise: Werden vor der ersten Vorlesungsstunde über moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Kreditsicherungsrecht**

Dozent: Dr. Jens Kleinschmidt, LL.M. (Univ. California, Berkeley)

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni NAula

Beginn: 17.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse und Vorlesungen zu den ersten drei Büchern des BGB (AT, Schuldrecht, Mobilien- und Immobiliensachenrecht).

Kommentar: Die Vorlesung behandelt eine in Ausbildung und Praxis be-

deutsame Querschnittsmaterie. Anhand der wichtigsten Personalsicherheiten (insb. Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantie) und Realsicherheiten (insb. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht) sollen das Wissen auf diesem Gebiet vertieft und übergreifende Strukturen erarbeitet werden.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Zivilprozessrecht**

Dozent: Dr. Jens Kleinschmidt, LL.M. (Univ. California, Berkeley)

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 03

Beginn: 18.10.2012

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen IPR I und ZPO I.

Kommentar: Die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung im Privatrecht ist heute zu einem erheblichen Teil durch europäische Rechtsakte geprägt. Nach einem Überblick über die Grundlagen der Einwirkung des Unionsrechts auf das nationale Prozessrecht stehen die verschiedenen Verordnungen zum Verfahrensrecht, ihr Inhalt und ihre Auslegung durch den EuGH im Mittelpunkt der Vorlesung. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Brüssel I-VO liegen. Abschließend wird die außergerichtliche Streitbeilegung in den Blick genommen.

Literaturhinweise: Textausgabe: Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 16. Aufl. angekündigt für September 2012. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Insolvenzrecht**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Freitag 8.30-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 26.10.2012

Beginn: 16.10.2012
3 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: GK Zivilrecht I und II
Kommentar: Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff im Arbeitsrecht, wie er im Staatsteil der ersten juristischen Prüfung verlangt werden kann. Das betrifft im Individualarbeitsrecht die Begründung, den Inhalt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (einschließlich Bestandsschutz), die Leistungsstörungen sowie die Haftung im Arbeitsverhältnis. Im kollektiven Arbeitsrecht soll ein Überblick über das Tarifvertrags- und das Arbeitskampfrecht sowie das Recht der betrieblichen Mitbestimmung verschafft werden. Die Vorlesung legt damit zugleich die Grundlagen für die arbeitsrechtlichen Vertiefungsveranstaltungen im SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht).
Literaturhinweise: In der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung zum Recht des Betriebsübergangs**
Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort: 25.10.2012 17:00 – 18:30 Uhr: Lau-HS
31.01.2013 9:00 – 18:00 Uhr: wird noch bekannt gegeben
Beginn: 25.10.2012
1 SWS Pflichtveranstaltung
Ergänzungsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4, 5b)
Zielgruppe: LL.M. corp. restruc.; i.Ü. Studierende ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrechtliche Grundvorlesung
Kommentar: Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Rechts des Betriebsübergangs. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Aufbaustudiengangs Unternehmensrestrukturierung, steht aber auch Studierenden der SPBe 4 und 5b offen. Die Vertiefung soll v.a. durch die Behandlung jünge-

rer höchstrichterlicher Entscheidungen erfolgen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Kurzreferaten wird erwartet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: **Betriebsverfassungsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NU1 HS 04a
Beginn: 18.10.2012
1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht
Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.
Literaturhinweise: *Hromádka/ Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 5. Aufl. 2010; *Preis*, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 2. Aufl. 2009; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 10. Aufl. 2011; *Dütz/ Thiising*, Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2011; *Söllner/ Waltermann*, Arbeitsrecht, 15. Aufl. 2009; *Zöllner/ Loritz/ Hergemöder*, Arbeitsrecht, 6. Aufl. 2008; *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2010; *Richardi*, Kollektives Arbeitsrecht, 2007.
Sonstige Hinweise: Die einstündige Vorlesung findet geblockt in zweitstündigen Einheiten statt. Die genauen Vorlesungstermine werden noch bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**
Dozent: Wiss. Mit. Ruth Doerner
Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr JurSem, ÜR 3

Beginn: 23.10.2012
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht.
Kommentar: In der Veranstaltung wird die Bearbeitung von arbeitsrechtlichen Fällen geübt. Sie dient damit insbesondere der Vorbereitung auf die Klausur im Schwerpunktbereich.
Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**
Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 04a
Beginn: 18.10.2012
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 „Arbeits- und Sozialrecht“ und SB 9 „Medizin- und Gesundheitsrecht“)
Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte
Vorkenntnisse: Es werden keine besonderen sozialrechtlichen Vorkenntnisse erwartet.
Kommentar: Die Vorlesung wendet sich Teilnehmer des Schwerpunktbereiches 4 „Arbeits- und Sozialrecht“, an Teilnehmer des Schwerpunktbereiches 9 „Medizin- und Gesundheitsrecht“ und sonstige, an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung.
Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Kapitalmarktrecht**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Ebke, LL.M. (UC Berkeley)
Zeit und Ort: Mittwoch 08.00-10.00 Uhr NUni HS 05
Beginn: 17.10.2012
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SPB 5b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht
Kommentar: Die Vorlesung behandelt das deutsche und europäische Kapitalmarktrecht. Schwerpunkt der Veranstaltung bilden die Regelungsziele und die Quellen des Kapitalmarktrechts, das Verhältnis von Gesellschafts-, Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, das WpHG (Anwendungsbereich, Insiderrecht, Verbot der Marktmanipulationen, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderung des Stimmrechtsanteils, Verhaltensregeln nach §§ 31 ff. WpHG), das Börsenrecht (Begriff und Funktionen der Börse, Emissionen, Anlegerschutz) sowie das WpÜG (Grundlagen, Verfahren, Pflichten des Managements der Zielgesellschaft). Darüber hinaus wird eine Einführung in das InvG, VerkProspG, das WpPG sowie das Kapitalmarktaufsichtsrecht und das Musterverfahren geboten.
Literaturhinweise: Eine Literaturliste ist auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de)
Sonstige Hinweise: Die Studierenden können die Erträge aus der Lehrveranstaltung erhöhen, wenn sie sich auf die Gegenstände der jeweiligen Lehrveranstaltung vorbereiten. Eine Kursübersicht findet sich auf der Homepage des Dozenten.

Lehrveranstaltung: **GmbH-Recht – als Recht einer geschlossenen Kapitalgesellschaft in Europa**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult Peter Hommelhoff
Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 01
Beginn: 16.10.2012
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Bücher 1 bis 3

Literaturhinweise: *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 22. Aufl. 2009; zur punktuellen Vertiefung *Lutter/Hommelhoff*, GmbH-Gesetz, 17. Aufl. 2009; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2010; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002.

Sonstige Hinweise: Im Anschluss an die Vorlesung besteht die Möglichkeit, diese mit einer Prüfungsleistung abzuschließen (z.B. Studienarbeit). Sprechstunde nach Vereinbarung.

Lehrveranstaltung: **Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Ebke, LL.M. (UC Berkeley)

Zeit und Ort: Nach besonderem Aushang

Beginn: Nach besonderem Aushang

4 SWS: Aufbaustudiengang „Legum Magister in Unternehmensrestrukturierung“ (LL.M. corp. restruc.)

Zielgruppe: Teilnehmer des Aufbaustudiengangs

Vorkenntnisse: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Kommentar: Gegenstand der Veranstaltung sind die Rechnungslegungsgrundsätze für selbständige Kapitalgesellschaften, die Jahresabschlussprüfung und die Publizität jeweils mit besonderem Fokus auf Unternehmen vor und in der Insolvenz.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste ist auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Die Studierenden können die Erträge aus der Lehrveranstaltung erhöhen, wenn sie sich auf die Gegenstände der jeweiligen Lehrveranstaltung vorbereiten. Eine Kursübersicht findet sich auf der Homepage des Dozenten.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Unternehmens- und Gesellschaftsrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort:

- Freitag, den 14.12.2012, 15 Uhr, JurSem ÜR 5
3 Vorlesungsstunden
- Samstag, den 15.12.2012, 10 Uhr,
3 Vorlesungsstunden und 14 Uhr,
2 Vorlesungsstunden.
- Freitag, den 18.01.2013, 15 Uhr,
3 Vorlesungsstunden
- Samstag, den 19.01.2013, 10 Uhr,
3 Vorlesungsstunden und 14 Uhr,
2 Vorlesungsstunden.

Beginn: 14.12.2012

2 SWS (Block): Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht I. und II.

Kommentar: Behandelt werden vor allem die Niederlassungsfreiheit, die Richtlinien zur Koordinierung der nationalen Gesellschaftsrechte, die Überprüfung der nationalen Gesellschaftsrechte am Maßstab des Gemeinschaftsrechts durch die Gerichte, die europäischen Gesellschaftsformen, die laufenden und künftigen Aktivitäten der EU-Kommission und die Schaffung eines European Model Company Law Act.

Literaturhinweise: *Stefan Grundmann*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Lutter/Bayer/J. Schmidt*, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Thomas Liebscher

Zeit und Ort: Dienstags 14:00 (s.t.)-15:30 Uhr JurSem ÜR 1

Beginn: 30.10.2012

2 SWS: Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverfassung**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04
Beginn: 15.10.2012
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 6, 8a)
Zielgruppe: (ab) 5. Semester
Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Wirtschaftsrechts: hierbei den Begriff, die Entstehung und das System der Rechtsquellen des modernen Wirtschaftsrechts, das Recht der Wirtschaftsverfassung (das Recht der wettbewerbsverfaßten sozialen Marktwirtschaft in seinen Strukturelementen; die wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten und deren Schranken; das Recht der Globalisierung) und die Grundlagen des Ordnungsrechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellrecht).
Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Schwerpunktbereich 6 – Wirtschaftsrecht und Europarecht**
Dozent: Dr. Roman Guski, LL.M. (Notre Dame)
Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr EPL Raum 009
Beginn: 25.10.2012

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe: (ab) 5. Semester
Literaturhinweise: werden in der Arbeitsgemeinschaft bekannt gegeben.

NEU !!! FOLIEN  **DÜRCKHEIM**
ZUM EINHEFTEN IN GESETZE

Zur dauerhaften Befestigung der Griffregister
in den Loseblattwerken mit rotem Einband!

- Kein Aussortieren
- Sauberes Einkleben
- Schutz für das Gesetz

100 Folien
nur 9,90 €



Auch in Ihrer Buchhandlung erhältlich

DÜRCKHEIM VERLAG MÜNCHEN
In jedem Fall auf der richtigen Seite!

ISBN 978-3-935078-54-2 www.duerckheim-register.de

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**

Dozent: Dr. Jens Bülte

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni NAula

Beginn: 16.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie ausgewählte Regelungen und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Bitte ein Strafgesetzbuch und ein Bürgerliches Gesetzbuch mitbringen.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Grundkurs Strafrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10
Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 17.10.2012

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist zunächst weiterhin der Allgemeine Teil des Strafrechts. Im letzten Drittel wendet sich dann die Vorlesung dem Besonderen Teil zu. Dargestellt werden die Tatbestände zum Schutz des Lebens und der körperlichen Integrität.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Zeit und Ort: Dienstag 9.00-11.00 Uhr Neue Aula
Donnerstag 9.00-11.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 16.10.2012

4SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Grundkurs I (Grundlinien des Strafrechts und Allgemeiner Teil 1) und Grundkurs II (Allgemeiner Teil 2)

Kommentar: Der Grundkurs Strafrecht III wird Delikte gegen die Person und Delikte gegen das Vermögen behandeln. Das Begleitmaterial zur Vorlesung finden Sie auf der Materialiensseite der Juristischen Fakultät.

Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV**

Dozent: Dr. Jens Bülte

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 16.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse I bis III

Kommentar: Die Vorlesung setzt den Grundkurs III fort. Gegenstand werden insbesondere die Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit sein, z.B. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, gegen die Rechtspflege, gegen die persönliche Freiheit, Beleidigung, Begünstigung und Hehlerei, Gemeingefährliche Straftaten.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Änderungen und Informationen werden auf der Homepage des Lehrstuhls Prof. Dr. Gerhard Dannecker bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kriminologie**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 08
Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 18.10.2012

4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der Kriminologie: Gegenstand, Aufgaben und Geschichte der Kriminologie; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen (insbes. Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung); Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechenopfer und Grundbegriffe der Verbrechenskontrolle. In der Vorlesung wird auch ein Überblick über die Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts gegeben. Neben Rechtsfragen werden die Sanktionspraxis und kriminologische Befunde zu den Sanktionswirkungen behandelt.

Literaturhinweise: *Meier, Bernd-Dieter*: Kriminologie, 4. Aufl. 2010; *Streng, Franz*: Strafrechtliche Sanktionen, 2. Aufl. 2002.

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Dienstag, 16.10.2012 18.00-20.00 Uhr Lau-HS
Freitag, 11.01.2013 14.00-19.00 Uhr Lau-HS
Samstag, 12.01.2013 09.00-14.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 16.10.2012

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: *Klemke, Olaf, Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 2. Aufl. 2010.

Lehrveranstaltung: **Schwerpunkt Medizin- und Gesundheitsrecht: Strafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 18.10.2012

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht, Verfassungsrecht

Kommentar: Der neue Schwerpunkt Medizin- und Gesundheitsrecht befasst sich mit den rechtlichen Fragestellungen im Bereich der Medizin und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Die Materie bewegt sich im Schnittpunkt von Zivil-, Straf- und Sozialrecht einschließlich der verfassungsrechtlichen Züge, so dass alle diese Rechtsgebiete – beschränkt auf die in diesem Kontext interessierenden Grundfragen – Inhalt des Schwerpunktes sind. In dieser Veranstaltung werden die strafrechtlichen Belange des Schwerpunktbereichs behandelt.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**
Dozent: Prof. Dr. med. K. Yen; Dozenten und Assistenten.
Zeit und Ort: Donnerstags 15:00 – 16:00 Uhr Hörsaal Hautklinik
(Gebäude 13)
Beginn: 18.10.2012
1 SWS Ergänzungsveranstaltung
Vorkenntnisse: keine erforderlich

Themen	Dozent
Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau	Stein
Leichenschau am Fundort	Bux
Der ärztliche Behandlungsfehler	Haffner
Forensische Toxikologie	Skopp
Scharfe Gewalt	Zimmer
Fahreignungsbegutachtung	Strohbeck
Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung	Yen / Sassenberg
Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen	Gg. Schmitt
Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen	Stein
Forensische Psychopathologie	Dettling
Ersticken	Bux
Forensische Genetik	Weissenberger
Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur	Yen u. Mitarb.

Blitzschnell nachschlagen

im Hörsaal und Zuhause

Die Reihe „Textbuch Deutsches Recht“

- handliche Sammlungen der wichtigsten Gesetze für das Studium
- ausgewählt und zusammengestellt nach Ausbildungsrelevanz
- optimale Orientierung und problemloses Zitieren durch Satznummerierung



Prof. Dr. Robert Esser (Hrsg.)
Europäisches und Internationales Strafrecht
Vorschriftensammlung
2. Auflage 2012. Ca. € 26,95

Prof. Dr. Jörn Ipsen
Deutsche Verfassungen 1849 - 1949
2012. Ca. € 16,95

Prof. Dr. Paul Kirchhof/
Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (Hrsg.)
Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland Mit Europarecht
51. Auflage 2012. Ca. € 16,95

Prof. Dr. Paul Kirchhof/
Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (Hrsg.)
Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg
34. Auflage 2012. € 19,95

Prof. Dr. Rolf Schwartmann (Hrsg.)
Völker- und Europarecht Mit WTO-Recht und Zusatztexten im Internet
8. Auflage 2011. € 24,95

Alle Titel der Reihe und weitere Infos unter: www.cfmueller-campus.de/textbuecher



Jura auf den gebracht

»Endlich ein Gesetzbuch
nach meinen Wünschen!«



- ▶ Sie wählen online Vorschriften aus
- ▶ Wir drucken Ihr persönliches Gesetzbuch
- ▶ Versandfertig innerhalb von 24 Stunden

www.gesetzbuch24.de

 BOORBERG

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Freitag 09.00-11.00 Uhr NAula

Beginn: 19.10.2012

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine erforderlich

Kommentar: Die Vorlesung ist den Grundlagen der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gewidmet. Im Zentrum werden die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der obersten Staatsorgane sowie die verfassungsrechtlichen Regelungen für die drei Staatsfunktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung stehen. Gegenstand der Vorlesung sind ferner die Einbindung der Bundesrepublik in inter- und supranationale Organisationen und die staatsorganisationsrechtlich relevanten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben

Sonstige Hinweise: Eine aktuelle Gesetzessammlung mit den wichtigsten verfassungsrechtlichen Texten (insbes. GG, BWahlG, PartG, AbgG, BVerfGG) einschließlich EUV und AEUV ist mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof,
Bundesverfassungsrichter a.D.

Zeit und Ort: Montag 09.00 - 11.00 Uhr NUni HS 13
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.10.2012

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Besuch des Grundkurses Verfassungsrecht I
Kommentar: Inhalt der Vorlesung sind die Grundrechte
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort: Mittwoch 08.30-10.00 Uhr NUni HS 13
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 17.10.2012
4 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit den Grundprinzipien des Verwaltungsrechts. Dazu gehören u.a. Organisation und Handlungsformen der Verwaltung (insb. Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag), Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung, das Recht der staatlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung am Mittwoch beginnt um 8.30 Uhr s.t.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht BT I**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort: Dienstag 16.15-18.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 16.10.2012
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I und II sowie Verwaltungsrecht AT
Literaturhinweise: Werden am Anfang der Vorlesung gegeben

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht BT II: Kommunal- und Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14
Beginn: 15.10.2012
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, möglichst auch Verwaltungsrecht BT I (Polizeirecht)
Kommentar: In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im Kommunalrecht und im Baurecht vermittelt. Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Zeitplan mit näheren Hinweisen zum Inhalt ausgegeben.
Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Aktuelle Gesetzestexte sind erforderlich. Aktive Mitarbeit ist erwünscht.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl
Zeit und Ort: Mittwoch 11.15-12.45 Uhr NUni HS 14
Beginn: 24.10.2012
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I, II; Europarecht I; Allg. Verwaltungsrecht; Verwaltungsprozessrecht; Bes. Verwaltungsrecht I.
Kommentar: Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht sowie die Prinzipien und ausgewählte Instrumente des Umweltschutzes. Im Besonderen Teil wird das Immissionsschutzrecht vertieft und das Naturschutzrecht in seinen Grundzügen erläutert.
Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden bis Vorlesungsbeginn in Moodle eingestellt. Benötigt werden und mitzubringen sind Sartorius (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze) sowie die Gesetzessammlung Beck-Texte im dtv „Umweltrecht“ (23. Aufl. 2012).

Lehrveranstaltung: **Raumplanungs- und Baurecht**

Dozent: Dr. Jan Henrik Klement

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 16.10.2012

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im allg. Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, möglichst auch schon im Baurecht.

Kommentar: Die Vorlesung vertieft den Pflichtfachstoff des Öffentlichen Baurechts. Ausführlich behandelt wird die kommunale Bauleitplanung. Darüber hinaus werden die überörtliche Gesamtplanung (Raumordnung) sowie die raumbezogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschaftsschutzes und des Fernstraßenrechts dargestellt. Der Stoff wird systematisch und anhand von Fällen vermittelt.

Literaturhinweise: Koch/Hendler: Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 5. Aufl. 2009.
Ulrich Battis: Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, 5. Aufl. 2006.
Schmidt/Kahl, Umweltrecht, 8. Aufl. 2010.
Weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Benötigt werden die gängigen öffentlich-rechtlichen Gesetzessammlungen (Bundesrecht und Landesrecht), einschließlich insbesondere GG, BauGB, BauO BW, ROG, BNatSchG, FStrG, VwVfG, VwGO.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium „Aktuelle Gerichtsentscheidungen zum Bau- und Raumordnungsrecht“**

Dozent: Vors. Richter am VGH Dr. Klaus Schaeffer

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 18.10.2012, 14-tägig

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) mit Prüfungssimulationsgesprächen

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: allg. Verwaltungsrecht, Baurecht, Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Ich stelle wichtige Gerichtsentscheidungen in anschaulichen Folien vor und bereite sie systematisch auf. Die Teilnehmer werden aktiv in die Diskussion einbezogen und auf die mündliche Examensprüfung vorbereitet.

Literaturhinweise: Dürr, Baurecht Baden-Württemberg, Nomos-Verlag,

Sonstige Hinweise: Texte: LBO Bad.-Württ., BauGB, BauNVO, Raumordnungsgesetze Bund/Land.

Lehrveranstaltung: **Einkommensteuer und Körperschaftsteuer**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Donnerstag 11 c.t. - 14 Uhr JurSem Hörsaal

Beginn: 18.10.2012

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: solide Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht

Kommentar: Als „Königin der Steuern“ steht die Einkommensteuer im Zentrum des deutschen Steuerrechts. Gemeinsam mit der Körperschaftsteuer (der Einkommensteuer der juristischen Personen) bildet sie den Grundstein für die Finanzierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Vorlesung behandelt das System des geltenden Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts, seine verfassungsrechtlichen Verankerungen und die internationalen Bezüge.

Literaturhinweise: Mitzubringen sind Texte des GG sowie der aktuellen Steuergesetze (EStG, KStG, AO). Studienliteratur wird in der Vorlesung genannt.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Ertragsteuerrecht und Steuerverfahrensrecht**

Dozent: Dr. Bernd Heuermann, Richter am Bundesfinanzhof

Zeit und Ort: Donnerstag 17.00 s.r. -18.30 Uhr NUni HS 04

Beginn: 18.10.2012

2 SWS Schwerpunktveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Hilfreich, aber nicht zwingend ist der vorherige Besuch der Vorlesung „Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht“.

Kommentar: Das Kolloquium behandelt anhand von ausgewählten, examensrelevanten Entscheidungen des BFH spezielle Komplexe des Ertragssteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Dabei sollen die materiell-rechtlichen Fragestellungen - besonders im Unternehmenssteuerrecht - vertieft und verfahrensrechtliche Probleme erarbeitet werden. Behandelt werden besondere Verfahrensstrukturen (z.B. Feststellungsverfahren, Korrekturnormen) im Kontext mit materiellem Recht. Stets bedeutsam ist dabei die methodische Herangehensweise bei der Fallbearbeitung und das diskursive Erschließen von Argumentationen im Steuerrecht und seinen angrenzenden Gebieten, insbesondere das Verfassungsrecht, Unionsrecht und bürgerliche Recht.

Literaturhinweise: Mitzubringen sind die Texte der wichtigsten Steuergesetze (AO, EStG, KStG, GewStG, UmwStG), sowie GG, BGB, HGB. Die jeweiligen Entscheidungen werden den Teilnehmern anschließen per Email zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Das Kolloquium ist für alle Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) obligatorisch. Hörer aus anderen Schwerpunktbereichen sind willkommen.

Lehrveranstaltung: **Erbschaftsteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 26.10.2012

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5 a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Erb- und Gesellschaftsrecht in Grundzügen.

Literaturhinweise: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010.

Sonstige Hinweise: Während der Vorlesung werden vorlesungsbegleitende Skripte ausgeteilt.

Die Veranstaltung findet statt am 26.10.2012, 16.11.2012, 23.11.2012, 30.11.2012, 07.12.2012, 15.12.2012, 21.12.2012, 11.01.2013, 18.01.2013, 25.01.2013, 01.02.2013, 08.02.2013.

Lehrveranstaltung: **Umsatzsteuerrecht**

Dozent: Ministerialdirigent Werner Widmann, Lehrbeauftragter, Mainz

Zeit und Ort: Donnerstag 15.00-17.00 Uhr NUni UGX 60

Beginn: 18.10.2012

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die Umsatzsteuer ist mit ca. 190 Mrd. Euro die Steuerart mit dem höchsten Aufkommen in Deutschland. Sie belastet den privaten Endverbrauch mit einer enormen Breitenwirkung, wird aber nicht beim Verbraucher, sondern beim Unternehmer erhoben. Die Form der Mehrwertsteuer wird weitestgehend durch unionsrechtliche Vorgaben bestimmt, so dass es ausgeprägte Beziehungen zum Europarecht gibt, da viele Fragen durch den EuGH entschieden werden. Die Vorlesung möchte auch die aktuellen steuerpolitischen Entwicklungen und Abläufe sowie die Vollzugsprobleme bei dieser Steuer darstellen. Dazu dient auch eine Exkursion in das Ministerium

der Finanzen Rheinland-Pfalz als einer obersten Landesfinanzbehörde.

Literaturhinweise: *Reiß*, Umsatzsteuerrecht (§ 14), in *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 20. Aufl. Köln 2010.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird zweistündig in der ersten Semesterhälfte (bis Weihnachten) abgehalten.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht**

Dozent: Akad. Mit. Tanja Weimar (Institut für Finanz- und Steuerrecht)

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr JurSem ÜR 5

Beginn: 23.10.2012

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht oder Unternehmensteuerrecht (vorher oder parallel)

Kommentar: In der Arbeitsgemeinschaft soll das in den Vorlesungen erlangte Wissen in der Fallbearbeitung angewandt und vertieft werden, um so die Methodik der Lösung steuerrechtlicher Fälle zu erlernen und die Teilnehmer auf die Schwerpunktbereichsklausur vorzubereiten.
Die Veranstaltung wird jedes Semester angeboten. Studenten in jedem Stadium des Schwerpunktbereichsstudiums sind willkommen.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2012 (Beck'sche Textausgaben) oder Wichtige Steuergesetze, 61. Aufl. 2012 (nwb Textausgabe) sind mitzubringen. Als Lehrbücher empfehlen sich *Birk*, Steuerrecht, 15. Aufl. 2012; *Tipke/Lang [Hrsg.]*, Steuerrecht, 21. Aufl. 2012 sowie zur Klausurvorbereitung *Martini/Valta*, Fallsammlung zum Steuerrecht, 1. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Um unverbindliche Anmeldung unter tanja.weimar@jurs.uni-heidelberg.de wird gebeten. Eine Anmeldung für den Newsletter des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) ist ebenfalls möglich.

Lehrveranstaltung: **Workshop Bilanzrecht**

Dozent: Akad. Mit. Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- und Steuerrecht)

Zeit und Ort: Mittwoch, 13.02.2013 09.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 1 bis
Samstag, 16.02.2013

Beginn: 13.02.2013

2 SWS Ergänzungsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b)
KEINE Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.

Kommentar: Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Literaturhinweise: Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.

Sonstige Hinweise: 1. Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2013/14.
2. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis Donnerstag, 07. Februar 2012, per Mail anmelden (heinrichs@jurs.uni-heidelberg.de). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung „Rechnungslegung und Publizität“ im SB 5b im Sommersemester vor (insb. Buchführung).

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht I/1**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NAula

Beginn: 15.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3./4. Semester

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlinien und die Systemstruktur des Europarechtes mit Schwerpunkt des Rechts der EU. Einzelthemen sind insbesondere: Die EU im Kontext der europäischen Integration; die primärrechtlichen Grundlagen der EU; die tragenden Normzwecke und Systemzusammenhänge des materiellen Europarechts; der einheitliche institutionelle Rahmen; die Rechtsinstrumente; die Rechtsetzung und der Rechtsschutz.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Pflichtvorlesung zum Europarecht

Lehrveranstaltung: **Europarecht I/2**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Dienstag 18.00 (s.t.)-19.30 Uhr NUni HS 13

Beginn: 23.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: Hauptfachstudierende der Rechtswissenschaft ab 3. Semester
Nebenfachstudierende (mit Klausurmöglichkeit)

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I, II

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt die *institutionellen* Grundlagen der EU aus europa- und verfassungsrechtlicher Sicht, insb. Gründungsverträge EUV/AEUV, Rechtsnatur der EU, Ver-

hältnis EU-Mitgliedstaaten, Verhältnis Unionsrecht-nationales Recht, Organe, Rechtsquellen, Rechtsetzungsverfahren, Verwaltungsvollzug, Rechtsschutz.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Benötigt wird und in die Veranstaltungen mitzubringen ist eine Rechtssammlung „Europarecht“ (z.B. Beck-Texte dtv oder Sartorius II).

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Ebke, LL.M. (UC Berkeley)

Zeit und Ort: Mittwoch 10.00-12.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3./4. Semester

Vorkenntnisse: 1.-3. Buch des BGB

Kommentar: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind die allgemeinen Grundsätze und Methoden des Internationalen Privatrechts unter Einbeziehung des Internationalen Einheitsrechts und ausgewählter Gebiete des besonderen IPR; die Neuerungen aufgrund der Rom I- und Rom II-Verordnungen werden breiten Raum einnehmen.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste ist auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de)

Sonstige Hinweise: Die Studierenden können die Erträge aus der Lehrveranstaltung erhöhen, wenn sie sich auf die Gegenstände der jeweiligen Lehrveranstaltung vorbereiten. Eine Kursübersicht findet sich auf der Homepage des Dozenten.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium SPB 8a – Aktuelle Entscheidungen aus dem IPR und IZPR**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr Agasse 9, SR 1

Beginn: 23.10.2012

- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Zumindest die Vorlesung IPR I, idealerweise auch IPR II sollte bereits besucht worden sein.
- Kommentar: Gegenstand der Veranstaltung sind aktuelle Entscheidungen des EuGH, deutscher und ausländischer Gerichte aus dem Internationalen Privat- und Prozessrecht. Diese werden vorgestellt, erörtert und analysiert. Dabei wird zugleich die Falllösungstechnik im IPR und IZPR eingeübt.
- Es handelt sich um ein Kolloquium. Es wird daher die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Diskussion und der Vorbereitung der Entscheidungsanalyse erwartet. Anregungen zur Besprechung nimmt der Veranstalter gerne entgegen.
- Literaturhinweise: Die übliche Lehrbuch- und Kommentarliteratur im IPR kann begleitend herangezogen werden.
- Sonstige Hinweise: Die aktuelle Entscheidungstätigkeit des EuGH lässt sich über www.curia.europa.eu und des BGH über www.bundesgerichtshof.de verfolgen.

-
- Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht**
- Dozent: Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme
- Zeit und Ort: Dienstag 12-13 Uhr Augustinergasse 9, Seminarraum I
- Beginn: 16.10.2012
- 1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des deutschen Familien- und Erbrechts.
- Kommentar: zu jeder Vorlesung wird ein Skriptum verteilt.
- Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Textausgabe, 16. Aufl. 2012.
- Sonstige Hinweise: Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf den jüngsten Entwicklungen im Europäischen Kollisionsrecht.



Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

Jetzt 3 Monate kostenlos testen!



JA · Juristische Arbeitsblätter

12 Ausgaben jährlich.
Im 6-Monats-Abo

- zum Vorzugspreis für Studenten und Referendare € 38,-*
- zum Normalpreis € 56,-*

* Preis inkl. MwSt., zzgl. Vertriebs-/Druckbeordnungsgebühren (€ 5,-/€ 1,70) € 6,70 halbjährlich, Einzelheft € 10,70. Das Abonnement verlängert sich um je 6 weitere Monate, wenn nicht bis 6 Wochen vor Abonnementende gekündigt wird.

VERLAG VAHLEN
80791 MÜNCHEN
www.vahlen.de

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab: alles, was Sie für ein erfolgreiches Studium benötigen. Die JA macht da weiter, wo Lehrbücher aufhören. Sie finden vernetzte Beiträge, die beispielsweise die Schnittstellen zwischen Erb- und Familienrecht oder Handels- und Gesellschaftsrecht berücksichtigen.

Klausuren und mehr.

Aufsatzteil – mit prüfungsrelevantem Wissen für das Erste und Zweite Staatsexamen.

Übungsblätter Studenten – *Basic* für das notwendige Basiswissen. *Examinatorium* für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen. Das Besondere: 4 Jahre JA liefern Ihnen den kompletten Examenstoff für ein erfolgreiches erstes Staatsexamen. Ihr persönliches Repetitorium!

Übungsblätter Referendare – hier sind Examenklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge für das 2. Staatsexamen geboten. 2 Jahre JA decken alle Gebiete des Referendariats ab.

Rechtsprechungsübersicht – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

Vahlen



Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht

Übungsklausuren und Lösungen

hrsg. von Dr. Hans Michael Heinig, Universität
Heidelberg

2005, 264 Seiten, € 24,-

– Reihe »Studienprogramm Recht« –

ISBN 3-415-03617-0



Das Staatskirchenrecht gewinnt wegen seiner Praxisrelevanz auch für die universitäre Juristenausbildung stetig an Bedeutung.

Die »Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht« decken das Staatskirchenrecht in ganzer Breite ab. Hierzu gehört einerseits das thematische Spektrum vom Grundrechtsschutz über die institutionellen Absicherungen kirchlicher Belange bis hin zum wachsenden Einfluss des Europarechts. Andererseits spiegeln die Fälle und Lösungen die unterschiedlichen im Fach vertretenen Positionen wider.

Für eine solide juristische Ausbildung ist es unverzichtbar, möglichst früh zu lernen, dass es für Fälle zumeist nicht die eine »richtige« Lösung gibt, sondern unterschiedliche Wege zum Ziel einer erfolgreichen Fallbearbeitung führen und der Qualität der Argumentation entscheidende Bedeutung zukommt. Deshalb wurden bestens ausgewiesene Autoren mit durchaus unterschiedlichem Vorverständnis für die Mitarbeit an dem Übungsbuch gewonnen.

Die Fallsammlung eignet sich für Jurastudenten sowohl als Einstiegshilfe als auch zur Vertiefung und Einübung bereits erworbener Kenntnisse.

52 210

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

BOORBERG

Lehrveranstaltung:	Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis		
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	AGasse 9, SR I, EG
Beginn:	18.10.2012		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)		
Zielgruppe:	Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie ausländische Studierende		
Vorkenntnisse:	Keine		
Kommentar:	Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik ist ein Schwerpunkt der Veranstaltung die Vorstellung und Präsentation der jeweiligen Rechtssysteme. Jeder Teilnehmer beteiligt sich hierfür mit einem Referat.		
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung		
Sonstige Hinweise:	Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht		

Lehrveranstaltung:	Völkerrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum und Katja Göcke		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	JurSem HS
Beginn:	23.10.2012		
SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Vorlesung Staatsrecht		

Kommentar: Gliederung wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben.
Literaturhinweise: Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr JurSem HS
Beginn: 16.10.2012
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht
Kommentar: Gegenstand des Allgemeinen Teils der Vorlesung sind die geschichtliche Entwicklung von internationalen Organisationen, ihre Struktur und Organisation und ihre Rechtsstellung im Völkerrecht. Im Besonderen Teil der Vorlesung werden universelle sowie regionale internationale Organisationen näher in den Blick genommen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften und an Nebenfachstudierende.
Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben
Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird eine Klausur angeboten, bei deren erfolgreichem Bestehen ein benoteter Schein ausgestellt wird.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung: Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der Gegenwart**

Dozent: Prof. Dr. Elwan
Zeit und Ort: Dienstag 14.-16 Uhr IPR Augustinergasse 9:
Freitag 14-16 Uhr Seminarraum I
Beginn: 16.10.2012
2 SWS Blockvorlesung (erste Semesterhälfte)
Zielgruppe: ab 2. Semester (Studierende der Rechtswissenschaft, Religi-

onswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie oder Politikwissenschaft)

Vorkenntnisse: keine
Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekanntgegeben

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht**

Dozent: Adele Kirschner, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr JurSem ÜR 3
Beginn: 18.10.2012
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe: ab 5. Semester/ Studierende die den Schwerpunktbereich 8b Völkerrecht gewählt haben.
Vorkenntnisse: Erste Grundkenntnisse im Völkerrecht sind von Vorteil.
Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient der Einführung in das Völkerrecht und soll einen Überblick über das prüfungsrelevante Wissen vermitteln. Das in den Vorlesungen erlangte Wissen soll anhand von kleineren Fällen vertieft werden, um so die Methode der Lösung völkerrechtlicher Fälle zu erlernen.
Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Völkerrecht für Nebenfachstudierende**

Dozent: Wiss. Mit. Jochen Rauber
Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14
Beginn: 19.10.2012
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: Studierende mit Nebenfach Öffentliches Recht
Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Staats- und/oder Europarecht sind von Vorteil, aber keine Teilnahmevoraussetzung.

- Kommentar: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse des Völkerrechts.
 Literaturhinweise: Literaturhinweise folgen in der ersten Vorlesungsstunde.
 Sonstige Hinweise: Der Scheinerwerb setzt das Bestehen einer Klausur am Ende der Vorlesungszeit voraus.

GRUNDWISSEN.



Bürgerliches Recht

von Professor Dr. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, und Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2011, 5. Auflage, 160 Seiten, € 14,80

– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –

ISBN 978-3-415-04724-2

Lernen mit dem ABW!R Arbeitsbuch »Bürgerliches Recht« macht Sie z.B. topfit für die Prüfung von Ansprüchen aus Vertrag, dinglichen Ansprüchen oder Ansprüchen aus weiteren gesetzlichen Schuldverhältnissen.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
 Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
 Internet: www.boorberg.de

BOORBERG

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

Übung	Leiter	Zeit	Ort	Ausgabe Sachverhalt	Abgabe Hausarbeit
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Dr. Baldus	Freitag, 09-11 Uhr	HS 13	Montag, 30.07.2012 bis spätestens 12:00	18.10.2012 (in der ersten Übungsstunde)
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. Kirchhof	Montag, 14-16 Uhr	HS 13	Montag, 30.07.2012 auf der Materialenseite	
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Dr. Hillenkamp	Dienstag, 16-18 Uhr	HS 13	26.07.2012 in der Vorlesung (und auf der Materialenseite)	16.10.2012 in der Übung
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Dr. Dannecker	Donnerstag, 14-16 Uhr	Heu II	27.07.2012, ab 17 Uhr	
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Dr. Wiese, LL.M.	Mittwoch, 16-18 Uhr	HS 13	Montag, 30.07.2012, auf der Materialenseite	17.10.2012, bis 11 Uhr Lehrstuhl Prof. Hess
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. Mager	Freitag, 11-13 Uhr	HS 13	Montag, 06.08.2012	Spätestens am Freitag, den 19.10.2012 bis 10.30 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls Prof. Mager, Zimmer 335, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Arbeiten, die mit der Post geschickt werden, müssen nachweisbar (Poststempel) spätestens am Vortag zur Post gegeben worden sein.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

2 SWS

Kommentar: s. Grundkurs Zivilrecht II.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Dr. Volker Wiese, LL.M. (McGill)

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Bisherige Vorlesungen zum Bürgerlichen Recht und Handelsrecht sowie Grundkenntnisse im Erbrecht.

Kommentar: Die Klausuren werden voraussichtlich am 14.11.2012 und am 16.01.2013 geschrieben.

Literaturhinweise: Wiederholung der bisher gebrauchten Lehrbücher. Weitere in der Übung.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 16.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Grundkurs I (Grundlinien des Strafrechts und Allgemeiner Teil 1) u. Grundkurs II (Allgemeiner Teil 2)

Kommentar: Die Übung dient dem Erwerb der Technik der strafrechtlichen Fallbearbeitung. Die Hausarbeit ist als Ferienhausarbeit am Ende des Sommersemesters 2012 gestellt worden. Im WS

2012/13 werden 2 Klausuren angeboten. Zum Erwerb des Leistungsscheins und dem Bestehen dieses Teils der Zwischenprüfung muss die Hausarbeit und einer der beiden Klausuren mindestens mit der Note ausreichend bewertet werden.

Literaturhinweise: erfolgen in der Übung

Sonstige Hinweise: Schriftliche Anmeldung ist erforderlich (s. dazu den besonderen Aushang des Dekanats zu der Zwischenprüfung)

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Heu II

Beginn: 25.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 4. Semester

Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht

Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit schwierigen Fragen des Allgemeinen Teils. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte jeweils der Homepage.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a.D.

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.10.2012

2 SWS Pflichtveranstaltung

- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Grundkurs Verfassungsrecht I+II
- Kommentar: In der Übung werden eine Ferienhausarbeit und zwei Klausuren angeboten. In den Übungsstunden werden klausurerhebliche Probleme des Verfassungsrechts besprochen.
- Literaturhinweise: Werden in der Übung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Im Hinblick auf die Anforderungen an die Zwischenprüfung (Fristen zur Anmeldung etc.) wird auf die Mitteilungen und Aushänge des Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät verwiesen.

-
- Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**
- Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
- Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 19.10.2012
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht.
- Kommentar: Anhand von Fällen wird der Stoff aus den o.g. Teilgebieten des Öffentlichen Rechts wiederholt und vertieft. Die Veranstaltung dient dem Erwerb eines Übungsscheins. Voraussetzung für die Erteilung des Scheins ist das Bestehen einer Hausarbeit und mindestens einer Klausur. Die Hausarbeit war in der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten. Die Klausurtermine werden in der ersten Übungsstunde angekündigt.
- Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben
- Sonstige Hinweise: Aktuelle Gesetzestexte sind erforderlich. Aktive Mitarbeit ist erwünscht.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

-
- Lehrveranstaltung: **Schiedsgerichtsbarkeit im römischen Privatrecht sowie Öffentliches Recht**
- Dozent: Prof. Dr. Baldus / Dr. Rampazzo
- Zeit und Ort: im Block
- Beginn: 8./9.12.2012
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Grundvorlesung Römisches Recht. Allgemeine Sprachkenntnisse: Lateinisch (Schulkenntnisse oder Lateinkurs; die Bearbeiter werden ggf. von den Dozenten unterstützt)
Besondere Kenntnisse moderner Sprachen: teilweise, soweit nach dem Seminarthema erforderlich (wird angegeben)
Erasmus- und LL.M.-Studenten sowie ausländische Doktoranden dürfen über ihre Heimatrechtsordnungen oder deren Geschichte sprechen
- Kommentar: *Receptum arbitrii.*
Auf den Spuren der Quelle einer Verpflichtung.
- Hauptziele dieses Seminars sind auf der einen Seite die Vertiefung der Frage nach dem Ursprung der dem *arbitrator* obliegenden Pflicht ein Urteil zu erlassen, auf der anderen die Untersuchung der Gründe, anhand derer ein einmal bestellter Schiedsrichter sein *officium* niederlegen durfte.
- Erste Vorfrage ist die richtige Ausgestaltung des *compromissum* (der Vertrag zwischen den Parteien), das eine grundlegende Rolle für das Schiedsverfahren spielt. Damit ist – nach herrschender Lehre – der Austausch der gegenseitigen Stipulationen gemeint, mit denen die Schiedsparteien versprochen, sich dem Urteil zu unterwerfen (und, im Fall einer Nichteinhaltung, privaten Strafen). Wichtig ist zunächst einmal der Versuch, die juristische Natur eines solchen *compromissum* zu be-

stimmen. Die Theorien darüber teilen sich in zwei relevante Standpunkte: Talamanca hat die Ansicht vertreten, es sei eine formlose Abrede (eine *conventio* bzw. ein *pactum*); ihm entgegen ging La Pira davon aus, das *compromissum* sei kein *pactum*, sondern die Vereinigung wechselseitiger und voneinander abhängiger Stipulationen.

Der *arbiter* ist verpflichtet, den Streit bis zum Schiedsspruch zu führen. Diese Pflicht setzt der Staat durch: Der Gerichtsbeamte (*praetor*) zwingt den *arbiter*, eine Entscheidung zu treffen.

An die Prüfung der Existenz eines einheitlichen Begriffs der Schiedsgerichtsbarkeit im römischen Recht wird ein Teil der Analyse geknüpft, namentlich die Art und Weise der Schlichtungsverfahren zwischen verschiedenen Gemeinden. In diesem Sinne können auch Aspekte bezüglich der Verträge in der römische Zeit von Bedeutung sein.

Womöglich werden vergleichende Perspektiven des heutigen Schiedsgerichtsrechts behandelt werden.

MÄRGEBLICHE QUELLEN

Codex Iustinianus 2.55
Digesta 4.8

REFERATE

Arbitrium, arbitratus, arbiter. Philologische Untersuchung mit rechtlicher Anwendung

Die *legis actio per iudicis arbitrive postulationem*. Ursprung und Rechtsnatur

Die Rechtsnatur des *compromissum*

Receptum arbitrii: Form und Wirkungen

Die prätorische Rolle in der Schiedsgerichtsbarkeit

Das Schiedsurteil und ihre Vollstreckung

Entwicklungen der Schiedsgerichtsbarkeit im Zeitalter Justinians

Schiedsgerichtsbarkeit in der postjustinianeischen Zeit und geltendes Recht

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit der Römer

Fides inter populos: Internationale Verträge in der römischen Zeit

Vgl. die Lehrstuhlseite:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/igi/rom/>

Literaturhinweise:

SEKUNDÄRLITERATUR

O. HEY, s.v. «Arbiter», in *Thesaurus linguae Latinae* II/2 (Lipsiae 1901) 404 ss.; M. WLASSAK, s.v. «Arbiter» e «Arbitrium», in *PWRE*. II/1 (Stuttgart 1895, 1956) 408 ss. e 412 s.; L. WENGER, s.v. «Receptum arbitrii», in *PWRE*. IA/1 (Stuttgart 1914) 358 ss.; G. MARTINO, *Arbiter* (Roma 1986)

W. ABEGG, *De arbitris compromissariis* (Vratislaviae 1866); C. WEIZSÄCKER, *Das römische Schiedsrichteramt unter Vergleichung mit dem officium iudicis* (Tübingen 1879); H.-FR. SIMON, *Du compromis en droit romain et en droit français* (th. Paris 1887); B. MAYER *Die Vereinbarung schiedsrichterlicher Rechtsstreitentscheidung* (Erlangen 1888); B. MATTHIAS, *Die Entwicklung des römischen Schiedsgerichts*, in *Festschrift zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum von B. Windscheid* (Rostock 1888); J. OVERESCH, *Vergleichung der Grundsätze des römischen Rechts über den Schiedsvertrag (Compromissum) mit den civilrechtlichen Vorschriften der §§ 851-872 der C.P.O.* (Diss. Göttingen 1891); S. HAYUM, *Der Schiedsvertrag* (Diss. Tübingen 1892); G. MÜSER, *Das receptum arbitri und die Haftung des Schiedsrichters. Zugleich ein rechtshistorischer Rückblick* (Diss. Bochum 1911); R. DÜLL, *Der Gütegedanke im römischen Zivilprozessrecht. Ein Beitrag zur Lehre der Bedeutung von arbiter, actiones arbitrariae, Verfahren in iure und exceptio* (München 1931); G. LA PIRA, 'Compromissum' e 'litis contestatio' formulare, in *Studi in onore di S. Riccobono nel XL anno del suo insegnamento* II (Palermo 1936) 209 ss.; G. BROGGINI, *Iudex arbiterve. Prolegomena zum Officium des römischen Privatrichters* (Köln-Graz 1957); M. TALAMANCA, *Ricerche in tema di compromissum* (Milano 1958); K.-H. ZIEGLER, *Das private Schiedsgericht im antiken römischen Recht* (München 1971); J. PARICIO, *Notas sobre la sentencia del 'arbiter ex compromisso'. Sanción contra el árbitro que no dió sentencia*, in *Revue Internationale des Droits de l'Antiquité* 31 (1984) 297 ss.; I. CREMADES, *La acción contra el árbitro que no dió sentencia*, in *Estudios en homenaje al professor J. Iglesias III* (Madrid 1988) 1187 ss.; G. BUIGUES OLIVER, *La solución amistosa de los conflictos en derecho romano: el arbiter ex compromisso* (Madrid 1990); C. GUTIÉRREZ GARCÍA, *Receptum arbitri* (Alicante 1991); P. STEIN, *Roman Arbitration: an English perspective*, in *Israel Law Rev.* 29 (1993) 215 ss.; J.L. LINARES PINEDA, *Compromissum y receptum arbitrii. Aspectos negociales del arbitraje privado romano en relación con el moderno*, in *Derecho romano de obligaciones. Homenaje al profesor Jose Luis Murga Gener*

(Madrid 1994) 709 ss.; M. HUMBERT, *Arbitrage et jugement à Rome*, in *Droit et cultures* 28 (1994) 47 ss.; ID., *Deux notes en marge de l'arbitrage romain*, in *Iuris vincula. Studi in onore di M. Talamanca IV* (2001) 387 ss.; M. KASER, K. HACKL, *Das römische Zivilprozessrecht*² (München 1996) 639 ss.; M. MARRONE, *Sull'arbitrato privato nell'esperienza giuridica romana*, in *Riv. arb.* 6 (1996) 1 ss. [= in *Scritti giuridici II* (Palermo 2003) 609 ss.]; B. DE LOYNES DE FUMICHON, *Recherches sur l'arbitrage ex compromisso en droit romain classique* (Th. Paris 2002); B. DE LOYNES DE FUMICHON, M. HUMBERT, *L'arbitrage à Rome*, in *Rev. arbitr.* (2003) 285 ss.; A. FERNÁNDEZ DE BUJÁN, *Jurisdicción y arbitraje en derecho romano* (Madrid 2006) 199 ss.; ID., *Derecho público romano: recepción, jurisdicción y arbitraje* (Madrid 2007) 429 ss.; TH. FINKENAUER, *Stipulation und Geschäftsgrundlage*, in *ZSS.* 126 (2009) 305 ss.; L. DE GIOVANNI, *L'arbitrato nell'esperienza giuridica romana*, in *Sull'arbitrato. Studi offerti a Giovanni Verde* (Napoli 2010) 333 ss.

E. DE RUGGIERO, *L'arbitrato pubblico in relazione col privato presso i Romani. Studio di epigrafia giuridica* (Roma 1893); W. DAHLHEIM, *Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr.* (München 1968); K.-H. Ziegler, *Das Völkerrecht der römischen Republik*, in *ANRW.* I/2 (1972) 101 ss.; A. BIGNARDI, *'Controversiae agrorum' e arbitrati internazionali. Alle origini dell'interdetto 'uti possidetis'* (Milano 1984); S. L. AGER, *Interstate Arbitrations in the Greek World 337-90 B.C.* (Berkeley 1996); A. ZACK, *Studien zum "Römischen Völkerrecht"* (Göttingen 2001); D.J. BEDERMANN, *International Law in Antiquity* (Cambridge 2001); CHR. BALDUS, *Vestigia pacis: Der römische Friedensvertrag als Struktur und Ereignis*, in *Historia* 51 (2002) 298 ss

Sonstige Hinweise: Privatissime.

Lehrveranstaltung: **Die Heidelberger Juristische Fakultät im 15. und 16. Jahrhundert**

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 22.-23.2.2013 IGR

Beginn: 22.2.2013

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

0 €

Portofreie und schnelle Lieferung!

Einfach genial!

Alle Bücher aller Verlage:
beck-shop.de



4 mal Plus für Online-Shopper

- In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
- Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung

VERLAG CHBECK • 80791 München



Jura-Student/In: Über 4.000 gefällt das!
Mit super Tipps rund ums Jura-Studium.



Ihr Geschenk bei jeder Schönfelder- oder Sartorius-Grundwerksbestellung:
Die praktische Tragetasche aus Baumwolle

ABW!R

quality meets law



„Quality meets law“ bedeutet:

5-Sterne-Qualität der »ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht« für Ihren Weg zum Lernerfolg bei Rechtsklausuren.

- Präzise Einführungen
- Anschauliche Prüfungsschemata
- Viele Fälle und Lösungen
- Umfangreiche Definitionensammlungen
- Kompetente Autoren

Arbeitsrecht

von Professor Dr. Axel Kokemoor, Fachhochschule Schmalkalden (Teile A, B I-III, D, E, F, G), und Professor Dr. Stephan Kreissl, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach (Teile A, B IV-V, C, F, G), hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2011, 4. Auflage, 144 Seiten, € 14,80

ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-04597-2

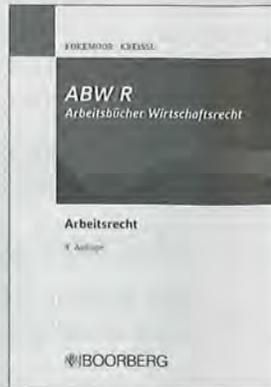
 BOORBERG

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Internet: www.boorberg.de



- Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte
Kommentar: Vorbesprechung 30.7.2012
Literaturhinweise: Vorbesprechung 30.7.2012
Sonstige Hinweise: Vorbesprechung 30.7.2012

Lehrveranstaltung: Seminar Strafprozessrecht

- Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort: 26. bis 27. 01.2013
2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Strafprozessrecht
Kommentar: Das Seminar versucht, einen Überblick über wichtige Institute des Strafprozessrechts zu vermitteln, zugleich aber auch ein vertieftes Verständnis für grundlegende Fragen des deutschen Strafverfahrensrechts. Ebenso sollen aktuelle Tendenzen zur Sprache kommen.

Lehrveranstaltung: Kriminalwissenschaftliches Seminar über Sexualdelikte

- Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Donnerstag, 18.10.12 18.00-20.00 Uhr Lau-HS
Freitag, 16.11.2012 11.30-18.00 Uhr Lau-HS
Samstag, 17.11.2012 9.00-16.00 Uhr Lau-HS
Beginn: 18.10.2012
2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.
Kommentar: Das Seminar befasst sich mit kriminologischen und strafrecht-

lichen Fragen der Sexualdelikte. Die Zulassung zu den schriftlichen Studienarbeiten ist am 23.7.2012 erfolgt.

Lehrveranstaltung:	Medien und Kriminalität
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Hermann
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung 24. 10. 2012, Schwetzingen, Palais Hirsch 29.-30.11.2012 Tagungshaus der Universität, Kurhaus Trifels
Beginn:	24.10.2012
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse Kriminologie
Kommentar:	Die Fragen, wie Kriminalität, Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug in Medien dargestellt werden, ob es einen Einfluss des Konsums medialer Gewalt auf Gewaltbereitschaft, Kriminalitätsfurcht, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit gibt und wie dieser Einfluss erklärt werden kann, bilden den Schwerpunkt der Veranstaltung. Für die Beantwortung dieser Fragen ist es erforderlich, sich mit empirischen sozialwissenschaftlichen und medizinisch-biologischen Studien auseinanderzusetzen.
Literaturhinweise:	<i>Brosius, H.-B. & Schuer, K. (2008).</i> Die Forschung über Mediengewalt. Deutungshoheit von Kommunikationswissenschaft, Medienpsychologie und Medienpädagogik. Baden-Baden: Nomos. <i>Kimczik, M. und Zipfel, A. (2010).</i> Gewalt und Medien - Befunde der Forschung 2004-2009. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <i>Schenk, M. (2007).</i> Medienwirkungsforschung. Tübingen: Mohr Siebeck.
Sonstige Hinweise:	Durch eine schriftliche Seminararbeit und einen mündlichen Vortrag kann ein Seminarschein erworben werden. In dem Seminar kann eine schriftliche Studienarbeit im Rahmen der Universitätsprüfung geschrieben werden. Vorbesprechung: 31.07. um 14.15 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal.

Lehrveranstaltung:	Seminar „Völkerstrafrecht“		
Dozent:	Dr. Jens Bülte		
Zeit und Ort:	Donnerstag/ Freitag	Ganz-/halbtägig	Wird noch bekannt gegeben.
Beginn:	10./11.01.2013		
SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Kenntnisse des Strafrechts, historisches Interesse		
Kommentar:	Die Veranstaltung soll einige Aspekte der Aufarbeitung von Verbrechen gegen das Kriegsvölkerrecht und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Vergangenheit und Gegenwart beleuchten. Themen: 1. Die Nürnberger Prozesse als Meilenstein auf dem Weg zum Völkerstrafrecht 2. Die Bedeutung der Nürnberger Nachfolgeprozesse für das materielle Völkerstrafrecht 3. Die Entwicklung der Strafvorschrift des Völkermordes (dt./int.) 4. Zur Notwendigkeit einer eigenständigen Strafvorschrift der Völkermordes 5. § 9 VStGB als Vermögensdelikt? 6. Die Behandlung von Kriegsgefangenen und § 8 VStGB 7. Der ausgedehnte und systematische Angriff auf die Zivilbevölkerung im Sinne von § 7 Abs. 1 VStGB		
Literaturhinweise:	auf Anfrage		
Sonstige Hinweise:	Anmeldung zur Teilnahme erforderlich, bitte an den Lehrstuhl Dannecker wenden.		

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Kahl		
Zeit und Ort:	18. und 19.10.2012 (Blockveranstaltung)	Kloster Lobenfeld (Lobbach)	

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Europarecht I, Allg. Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht

Kommentar Behandelt werden aktuelle Probleme des Umwelt- und Planungsrechts (s. Aushang).

Literaturhinweise Werden den Seminarteilnehmern (mit Ausnahme der Studienarbeitskandidaten) individuell gegeben.

Sonstige Hinweise Die Themenvergabe ist bereits erfolgt. Interessierte können sich noch auf eine Warteliste für das Nachrückverfahren setzen lassen.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Geblockt, nach Ankündigung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Nach Thema

Kommentar: Themenvergabe erfolgt nach Vorbesprechung im WS

Literaturhinweise: Nach Thema und Vorbesprechung

Sonstige Hinweise: Keine

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Geblockt in der zweiten Semesterhälfte

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Vorlesungen „Arbeitsrecht“ sowie „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskämpfrecht“ sollten bereits gehört worden sein.

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe hat bereits stattgefunden. In Einzelfällen werden noch nachträgliche Anmeldungen entgegengenommen.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Fragen der zahnärztlichen Versorgung und zahnärztlichen Leistungserbringung“**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Blockseminar gegen Ende des Semesters.

Sonstige Hinweise: Die Themen sind bereits vergeben.

Lehrveranstaltung: **Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Do. 07.02.2013 LautenschlägerHS Jur. Sem.
Fr. 08.02.2013 ÜR 1
Sa. 09.02.2012

Beginn: 07.02.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Möglichst großer BGB-Schein

Kommentar: Siehe bes. Aushang und Homepage.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Es werden in begrenzter Zahl und mit Ausschlussfrist Studienarbeiten für den SPB 4 angeboten, s. bes. Aushang und Homepage. Es findet eine Vorbesprechung statt, s. bes. Aushang und Homepage.

- Lehrveranstaltung: **Steuerkompetenzen in Staat und Union (Seminar)**
- Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer
- Zeit und Ort: Donnerstag ab 19 Uhr c.t. JurSem 229
- Beginn: 18.10.2012
- 2 SWS: Ergänzungsveranstaltung, zugleich
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: aus der – bestanden – Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger
- Kommentar: Die politische Verfassung föderaler Verbände ist ein Spiegel ihrer Finanzverfassung. Das Seminar untersucht die vertikale Kompetenzverteilung zwischen Zentralebene und Gliedstaaten, insbesondere mit Blick auf die Europäische Union und den Verfassungsstaat des Grundgesetzes. Es richtet sich deshalb an Studentinnen und Studenten mit ausgeprägten staats- und europarechtlichen Interessen. Steuerrechtliche Kenntnisse sind nicht erforderlich. Das Seminar ist aber zugleich Teil der Lehre im Schwerpunktbereich 5a (Steuerrecht).
- Sonstige Hinweise: Die einzelnen Themen der Seminararbeiten und –referate sowie Hinweise zu Studienarbeiten (SB 5a) hängen aus. Sie sind ebenso auch auf der Homepage des Lehrstuhls abrufbar. Die Seminarteilnahme setzt eine persönliche Anmeldung bei Frau akad. Mitarbeiterin Tanja Weimar (Tanja.Weimar@jurs.uni-heidelberg.de) oder Herrn akad. Mitarbeiter Matthias Valta (M.Valta@uni-heidelberg.de) voraus.

-
- Lehrveranstaltung: **Seminar: Moot Court im Steuerrecht (European and International Tax Moot Court)**
- Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer/Akad. Mit. Matthias Valta
- Zeit und Ort: Während des WS 2012/2013: bis Mitte Januar Erstellung der Schriftsätze als schriftliche Seminararbeit, danach Probeverhandlungen, Ende Februar 2013: Mündliche Verhandlungen in Leuven (Belgien).
- Beginn: Mitte Oktober
- 2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)/ Veranstaltung

- zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studentinnen und Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht)
- Vorkenntnisse: Kenntnisse im Europäischen und Internationalen Steuerrecht sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung. Sie werden ggf. in zusätzlichen Workshops erworben. Da die Veranstaltung in englischer Sprache stattfinden wird, sind gute Englischkenntnisse erforderlich.
- Kommentar: Der European and International Moot Court wird jährlich in Leuven (Belgien) ausgerichtet und befasst sich mit fiktiven Fällen aus dem europäischen und internationalen Steuerrecht. Nähere Informationen finden Sie auch auf der Seite des European Tax College: www.law.kuleuven.be/eutax
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Eine unverbindliche Vorbesprechung findet im Oktober nach gesonderter Ankündigung statt. Bitte unter m.valta@jurs.uni-heidelberg.de unverbindlich voranmelden.

-
- Lehrveranstaltung: **Seminar zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Ebke, LL.M. (UC Berkeley)
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach besonderem Aushang
- Beginn: siehe besonderen Aushang
- 2 SWS: Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester; Studierende des SPB 5b werden bevorzugt zugelassen
- Vorkenntnisse: Vorlesungen zum deutschen und europäischen Gesellschafts- und Unternehmensrecht
- Kommentar: Das Seminar behandelt aktuelle Themen des deutschen und europäischen Gesellschafts- und Unternehmensrechts.

- Lehrveranstaltung: **Blockseminar zu "Bankenhaftung und Schuldenkrise im Rechtsstreit"**
- Dozent: Dr. Christian Duve, MPA (Harvard), weitere Dozenten
- Zeit und Ort: 31.01.2013 – 10.00 – 20.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal
01.02.2013 10.00 – 18.00 Uhr
- Blockveranstaltung im Wintersemester 2012/2013 voraussichtlich 31.01.2013 bis 01.02.2013
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /
Erwerb eines Seminarscheins
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Nicht erforderlich
- Kommentar: In den letzten fünf Jahren standen die Finanz- und Schuldenkrise im Zentrum der politischen Diskussionen. Sie hat Anlass zu Kontroversen über die Rolle öffentlicher Institutionen (wie z.B. der Europäischen Zentralbank oder der Bundesbank) oder die Kompetenz des Parlaments und der Exekutive gegeben. In diesem Seminar wollen wir die Rolle der Justiz bei der Bewältigung der Finanzkrise näher untersuchen. Welche Chancen haben Klagen von Anlegern (z.B. Inhaber von Staatsanleihen) vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten? Wo liegt die Herausforderung für die Gerichte?
- Literaturhinweise: Näheres in der Vorbesprechung
- Sonstige Hinweise: Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Julian Diez, Tel. 069-2730 471 (Mo und Do), E-Mail Julian.diez@freshfields.com oder Bärbel Skipis, Tel. 069 27308152, E-Mail baerbel.skipis@freshfields.com

SEMINARE IM ÖFFENTLICHEN RECHT FÜR NEBENFACHSTUDIERENDE

Für Nebenfachstudierende bietet die Juristische Fakultät ergänzend zum übrigen Seminarangebot im Öffentlichen Recht die Möglichkeit, ein Seminar begleitend zu einer öffentlich-rechtlichen Vorlesung zu besuchen. Nach Rücksprache mit dem jeweiligen Dozenten kann zu Beginn der Vorlesungszeit ein Seminarthema vergeben

werden; die Seminarvorträge werden an einem besonders zu vereinbarenden Termin am Ende der Vorlesungszeit gehalten.

Lehrveranstaltung: **Andere Gesellschaften – gleiche Probleme? Rechtliche Herausforderungen in Ostasien und Europa in Zeiten von Fukushima und Finanzkrise**

- Dozent: PD Dr. Christian Förster
- Zeit und Ort: Blockseminar: Termin: 28./29.1. 2013,
Vorbesprechung: Di, 16.10. 2012, 15.00 h in Übungsraum 5

2 SWS

Kommentar: Die europäischen wie die ostasiatischen Staaten sehen sich zurzeit einer Vielzahl gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme gegenüber. Seien es überalternde Gesellschaften, Energieengpässe oder allgemeine Kreditklemme, soziale Ungleichheiten, Ressourcenknappheit oder Börsenspekulationen – es müssen letzten Endes auch rechtliche Lösungen gefunden werden, soll es nicht bei „kurzfristigen Reparaturen“ bewenden. Wie die unterschiedlichen Rechtsordnungen Europas und Asiens auf diese Herausforderungen reagieren ist Thema des privatrechtsvergleichenden Seminars.

Themenvorschläge

1. Demographische Entwicklung – Risiko oder Chance?
2. Von Abwrackprämien und Konsumgutscheinen – Praktische Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzkrise?
3. Kreditvergabe nach Maß („Responsible Lending“) – Sinnvolle Beschränkung oder Eingriff in die Privatautonomie?
4. Soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR) – Marketinginstrument oder Garant für nachhaltiges Wirtschaften?
5. The Lost Generation – Privatrechtliche Antworten auf die Jugendarbeitslosigkeit
6. Kann die Einkommenssteuer ein moderner „Robin Hood“ sein?
7. Ausländische Direktinvestitionen (FDI) – Dringend benötigte Hilfe oder Einflussnahme durch die Hintertür?

- 8. My home is my castle – Mietrechtliche Lösungen für städtische Wohnungsknappheit?
- 9. Erbfeinde und neue Geschäftspartner – Wirtschaftliche Zusammenarbeit politischer „Gegner“
- 10. Zivilrechtliche Haftung für nukleare Schäden – Prinzipien und Probleme

Eigene Themenvorschläge sind willkommen. Bei Interesse mailen Sie Ihren Themenwunsch bitte einfach an foerster@jura.uni-tuebingen.de und kommen Sie zur Vorbesprechung.

Lehrveranstaltung: **Doktorandenkolloquium**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Beginn: im Block n.V.

2 SWS

Zielgruppe: Doktoranden des Lehrstuhls.

Kommentar: Privatissime.

EINFÜHRUNG.



Computer- und Internetrecht

von Professor Dr. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, und Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2008, 2. Auflage, 144 Seiten, € 14,80

– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –

ISBN 978-3-415-04067-0

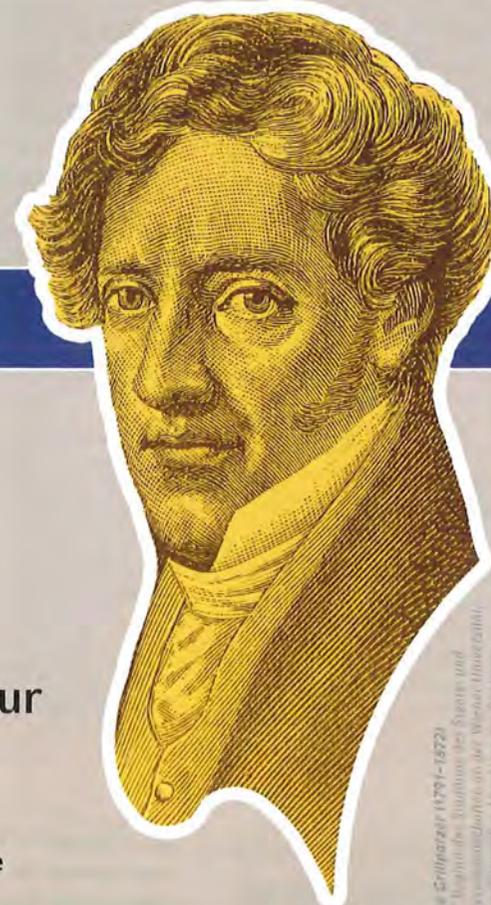
Das Lernbuch erleichtert die Lösung von Fragestellungen auf dem Gebiet des Computer- und Internetrechts.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
 RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
 Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
 Internet: www.boorberg.de

 BOORBERG

Wintersemester 2012 · 2013

Jura für helle Köpfe



Aktuelle Fachliteratur aus den Reihen:

-  Rechtswissenschaft heute
-  Studienprogramm Recht
-  Lernen mit Fällen
-  Referendarausbildung Recht

Foto: Grillenparze (1791-1872)
 1807: Kupfer des Statuons des Papsts und
 des Kaiserthums in der Wiener Linienstadt.
 1811: Professor der Abrechnung zu Stutgard.



Liebe Studierende, liebe Referendare,

das »Web« erobert immer weitere Bereiche des Lebens. Wir »googeln«, »twittern« und »facebooken«. Mittlerweile finden Sie viel Material im Netz. Interessantes, Falsches, Richtiges. Nützlich und weniger Nützlich. Bei neuen Rechtsgebieten besteht dabei immer die Gefahr, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen. Orientierung wird immer wichtiger. Sie brauchen verlässliche und geprüfte Informationen, die Ihnen den Einstieg oder die Vertiefung in Kernthemen der Rechtswissenschaft und -praxis erleichtern.

Die Orientierung ist ganz leicht für Sie: Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die Skripten aus dem »Studienprogramm Recht« mit ihren klausurrelevanten Fällen und Lösungen. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«.

Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« ermöglicht Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Als Fortgeschrittene und Examenkandidaten können Sie rasch Ihr Wissen überprüfen, vertiefen und auf den neuesten Stand bringen. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« führt praxis- und ausbildungsnaher Literatur, die speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt ist.

Ihr

Arnd-Christian Lubow

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Grundwortschatz BGB

von Professor Dr. Arnd Diringer

2012, ca. 120 Seiten, € 15,80

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-04781-5

Juristen benutzen zur Verständigung untereinander eine Fachsprache, die insbesondere Jura-Einsteigern häufig Schwierigkeiten macht. Das gilt ganz besonders für das Bürgerliche Recht. Zu ähnlich klingende Worte, zu unbestimmt scheint oft die Bedeutung. Auf der anderen Seite fordern Prüfer und Klausurkorrektoren selbstverständlich den sicheren und richtigen Einsatz der Fachsprache.

Umso erfreulicher, dass es jetzt ein Wörterbuch gibt, in dem die 1.000 wichtigsten Begriffe des Bürgerlichen Rechts erläutert und vor allem in ihren Verknüpfungen untereinander dargestellt werden. Ob rasch mal zwischendurch oder als gewinnbringendes »word-hopping«, von diesem Buch kann einfach jeder profitieren.



Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden

2012, 3. Auflage, 370 Seiten, € 22,50

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-04778-5

Schwerpunkte der Darstellung sind der Binnenmarkt, die Organe, die Rechtsquellen, der Rechtsschutz und das Verhältnis des Europarechts zum nationalen Recht. Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären. Damit geben sie dem Leser »Trittsicherheit« auf dem komplexen Gebiet des Europarechts. Zahlreiche Lernhilfen und Beispiele erleichtern das Verständnis.



Giovanni Boccaccio (1313–1375)
1332 Beginn des Studiums der Rechte in Neapel,
ab 1340 Tätigkeit als Richter und Notar in Florenz

Staatsrecht

Grundriss des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte

von Professor Dr. Wilfried Berg, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Bayreuth

2011, 6. Auflage, 266 Seiten, € 25,-

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-04662-7

Auch in der 6. Auflage legt der Autor besonderen Wert darauf, den systematischen Aufbau des Grundgesetzes aufzuzeigen und die wechselseitigen Bezüge zwischen Organisationsrecht und Grundrechten herauszuarbeiten.

»[Die] systematische Einführung zeichnet sich vor allem durch ihre Kompaktheit und die klare Sprache des Autors aus. ... Ein empfehlenswertes Studienbuch, das man während des gesamten Studiums heranziehen wird.«

Studium, Ausgabe 89, WS 2011/2012

Honoré de Balzac (1799–1850)
1816–1819 Jurastudium in Paris, gleichzeitig praktische juristische
Ausbildung bei seinem Onkel und einem Notar



Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe und Tasia Walter

2012, 358 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-04876-8

Die Neuerscheinung bereitet den Studenten auf die Klausur zum Staatsorganisationsrecht bestens vor.

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2011, 5. Auflage, 324 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04746-4

Das Buch stellt die klausurrelevanten Themen und Probleme des materiellen und prozessualen Verwaltungsrechts verständlich dar. Zu jedem Fall gibt es neben der Lösung auch kurze Gutachten, die den optimalen Weg in der Klausur aufzeigen.



Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2012, 6., überarbeitete Auflage, 252 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-04810-2

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen und die klausurrelevanten Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Arbeitsrecht

von Winfried Schwabe und Nadine Grau

2011, 4. Auflage, 234 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04701-3

Ausformulierte Musterlösungen im klassischen Gutachtenstil erklären, wie der Leser das Arbeitsrecht in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

aus der Reihe: Lernen mit Fällen



SCHWABE · KLEINHENZ

Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche
Schuldverhältnisse

2012, 7., überarbeitete Auflage, ca. 352 Seiten,
€ 19,80; ISBN 978-3-415-04614-6

SCHWABE

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

2012, 5., überarbeitete Auflage, ca. 338 Seiten,
€ 19,80; ISBN 978-3-415-04862-1

SCHWABE

Sachenrecht

2011, 7. Auflage, 292 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04704-4

SCHWABE · PELZER

Handels- und Gesellschaftsrecht

2010, 4. Auflage, 336 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04567-5

SCHWABE

Strafrecht Allgemeiner Teil

2012, 4., überarbeitete Auflage, ca. 276 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-04861-4

SCHWABE

Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte

2011, 5. Auflage, 348 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04650-4

SCHWABE

Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

2011, 6. Auflage, 308 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04703-7



www.achso.de

Jurabücher, die jeder versteht!



Anwaltsrecht I

Examenschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

2011, 5. Auflage, 226 Seiten, DIN A4, € 26,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04657-3

Anwaltsrecht II

Examensrelevante Rechtsgebiete, Strategien und Anträge

2011, 5. Auflage, 472 Seiten, DIN A4, € 34,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04705-1

»... diese Skripten sind fantastisch. ... alle examensrelevanten Themen der Anwaltstätigkeit gut verständlich dargestellt und praxisnah beleuchtet.«
Nyrée Putlitz in *Justament fünf* 2006

Die Richter- und Anwaltsklausur im Zivilrecht mit Aufbauhinweisen und Formulierungsbeispielen

von Klaus Georg Fischer, w. aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Essen

2011, 2. Auflage, 470 Seiten, € 36,-

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04618-4

Das Lernbuch bereitet Referendare gezielt auf die zivilrechtlichen Aufsichtsarbeiten für das Zweite Juristische Staatsexamen vor. Schrittweise vermittelt der Band die Klausurlösungstechnik und gibt mit Hilfe von Hinweiskästen und übersichtlichen Schemata in jedem Abschnitt eine schnelle Orientierung.

Die Anwaltsklausur im Öffentlichen Recht

Tipps und Formulierungsbeispiele für das Assessorexamen

von Dr. Dirk Herrmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Prüfer im Zweiten juristischen Staatsexamen, Baden-Württemberg, und Dr. Werner Finger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dozent in der Referendarausbildung bei der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

2010, 136 Seiten, DIN A4, € 22,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04174-5

Sowohl für das Verwaltungs-, Widerspruchs- und Vollstreckungsverfahren als auch für das gerichtliche Verfahren zeigen die Autoren typische Konstellationen auf, bei denen die Lösung öffentlich-rechtlicher Fragestellungen aus anwaltlicher Perspektive verlangt wird. Zahlreiche Beispielfälle, Klausurtipps und Formulierungsvorschläge helfen bei der Klausurbearbeitung.



Der Aktenvortrag im Assessorexamen

24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Regierungsdirektor am Bundesamt für Justiz, und Dr. Axel Rosenthal, Regierungsrat am Landesprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

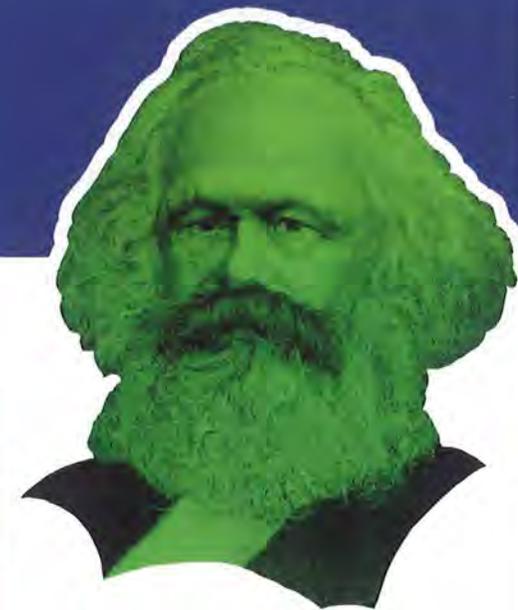
2010, 4. Auflage, 408 Seiten, DIN A4, € 29,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04523-1

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar.

»... ein äußerst nützliches Buch, das viele Gelegenheiten zum Üben und zum Überprüfen des eigenen Wissensstandes gibt. ... Wer dieses Buch intensiv durcharbeitet, wird gelassen in die Prüfung gehen.«
Studium, SS 2011, Ausgabe Nr. 88



Karl Marx (1818–1883)
1835–1841 Juristisches Studium in Bonn und Berlin

Verwaltungsverfahren – Widerspruchsverfahren – Verwaltungsprozess

Problemschwerpunkte zur Vorbereitung auf die Zweite Juristische Staatsprüfung

von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat

2011, 6. Auflage, 168 Seiten, € 22,-

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04613-9

Weil die Zeit zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsreferendare meist knapp bemessen ist, grenzt der Autor den Stoff auf die Problem- und Fragestellungen ein, die erfahrungsgemäß Gegenstand von Examenklausuren sind. Dabei trägt er der Tatsache Rechnung, dass sich die Klausuren regelmäßig an der Rechtsprechung der Obergerichte orientieren. Diese steht daher im Vordergrund. Die Darstellung ist so gehalten, dass sie in allen Bundesländern erfolgreich verwendbar ist.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich eine Woche nach Beginn der Vorlesungen (also ab dem 22.10.2012) anfangen und wie folgt angeboten:

1. Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht I
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I und Verfassungsrecht II
3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II
4. Semester: Verwaltungsrecht
5. Semester: Zivilrecht IV.

Die Arbeitsgemeinschaften wurden im Wintersemester 2009/10 erheblich ausgeweitet und finden in Gruppen von max. 30 Studierenden statt. Sie sollen den in der Vorlesung vermittelten Stoff anhand von Übungsfällen ergänzen und vertiefen.

Im Sommersemester 2011 wurde für das 5. Fachsemester erstmalig eine aus Studiengebühren finanzierte Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV angeboten werden. Diese Arbeitsgemeinschaft soll dazu dienen, die bisherigen Kenntnisse der drei Zivilrecht-AGs zu vertiefen und die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht zu begleiten. Die Arbeitsgemeinschaft wird vierzehntägig doppelstündig stattfinden. Bitte beachten Sie daher den Starttermin der jeweiligen AG. Die AG wird zunächst probeweise durchgeführt und steht für die Folgesemester unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren, welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-Leitern und Studierenden verbessern soll.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften.



Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.

Gesetzbuch24.de

Wer hat sich nicht schon darüber geärgert, dass für Seminare oder Wahlfächer entweder viel zu umfangreiche oder gar keine passenden Textsammlungen zur Verfügung stehen? Gesetzbuch 24 schafft Abhilfe. Im Web-to-Print-Verfahren wählen Sie die benötigten Vorschriften passgenau aus und erhalten sie als gedruckte Broschüre oder Austauschwerk im Sammelordner. Weitere Informationen unter www.gesetzbuch24.de.

www.Gesetzbuch24.de

Textsammlungen nach Maß – für Sie über Nacht gedruckt

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung.

Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter www.boorberg.de.

Weitere Informationen zur Uni ID erhalten Sie hier. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu Problemen beim Login kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlaute oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das Passwort neu gesetzt werden. Informationen hierzu finden Sie auf dieser Seite.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Herrn Leunig, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 3 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Freischaltungstermine

1. Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht I: Donnerstag, 18.10.2012, 09 Uhr
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I, Verfassungsrecht II: Mo. 08.10.2012, 11 Uhr
3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II: Dienstag, 09.10.2012, 11 Uhr
4. Semester: Verwaltungsrecht: Mittwoch, 10.10.2012, 11 Uhr
5. Semester: Zivilrecht IV: Mittwoch, 10.10.2012, 15 Uhr

LINK zur Online-Anmeldung Bitte beachten Sie: Erst Registrieren (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann Login (rechts oben): https://imperia-apps.urz.uni-heidelberg.de/jura_ags/

Mit Schwung ins Examen.

Mit JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und Lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** 11 Jahrgänge JuS
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.

Schon Fan?

www.facebook.com/jurastudentin



Jetzt kostenlos testen:
3 Monate JuS inklusive
beck-online-Modul JuSDirekt

JuS · Juristische Schulung

12 Ausgaben jährlich.

Im 6-Monats-Abo

- zum Vorzugspreis für Studenten und Referendare € 41,- inklusive Zugang zum Modul JuSDirekt
- zum Normalpreis € 58,50* (ohne JuSDirekt)

* Preis inkl. MwSt., zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühren

(€ 5,-/€ 1,70) € 6,70 halbjährlich.

Einzelheft € 11,- ohne JuSDirekt.

Das Abonnement verlängert sich um je 6 weitere Monate, wenn nicht bis 6 Wochen vor Abkommensende gekündigt wird.



Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck, 70372 München
Fax: 089-30109-330 www.beck.de

ABW!R

quality meets law



»Quality meets law« bedeutet:
5-Sterne-Qualität der »ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht« für Ihren Weg zum Lernerfolg
bei Rechtsklausuren.

- Präzise Einführungen
- Anschauliche Prüfungsschemata
- Viele Fälle und Lösungen
- Umfangreiche Definitionensammlungen
- Kompetente Autoren

Internationales Wirtschaftsrecht – Internationales Privatrecht

von Professor Dr. Patrick Ostendorf LL.M., Fachhochschule Bielefeld, und Silke Schulz-Pabst, Ass. jur., Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld
2011, 120 Seiten, € 14,80
– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –
ISBN 978-3-415-04616-0

Das Buch führt in das Internationale Wirtschafts- und Privatrecht (IWR/IPR) ein. Schwerpunkte der Darstellung sind das in der Europäischen Union (EU) geltende Internationale Zivilverfahrensrecht (IZVR) sowie das Internationale Privatrecht (IPR) für vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem vereinheitlichten Internationalen Kaufrecht (CISG).



 BOORBERG

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

ca0211

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Daniel Leunig (leunig@jurs.uni-heidelberg.de Tel.: 06221 -54 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Mo. und Di. von 15 bis 16 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars. Bewerbungsformular.

Erstsemesterbetreuung der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät bietet den Erstsemestern ein besonderes Tutorium an. In der Erstsemesterbetreuung soll den neueingeschriebenen Studenten der Start an der Universität Heidelberg erleichtert werden. Zu Studienbeginn auftauchende Fragen, die nicht in den Vorlesungen oder Arbeitsgemeinschaften behandelt werden können, werden in Kleingruppen beantwortet. Als Tutoren fungieren Studierende, die bereits die Zwischenprüfung mit deutlich überdurchschnittlichem Erfolg absolviert haben. Es werden kleinere Fälle besprochen, Falllösungstechniken erarbeitet, das Hausarbeitens Schreiben u. ä. erläutert werden. Die Erstsemesterbetreuung wird gegenwärtig aus Kompensationsmitteln (für die entfallenen Studiengebühren) finanziert und wurde bereits mehrfach bei sehr positiver Aufnahme der teilnehmenden Erstsemester durchgeführt. Hiermit wird der Schritt von der Schule hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Lernen in einem großen Fach mit zunächst kaum eingrenzbareren Lerninhalten deutlich vereinfacht.

Das Anmeldeverfahren erfolgt parallel zur Online-Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Freischaltung am Donnerstag, dem 18.10.2012, 09.00 Uhr.

Die Erstsemesterbetreuung findet dienstags bis freitags jeweils 8-9 Uhr im Juristischen Seminar oder in der Neuen Universität statt. Veranstaltungsbeginn ist der 13.11.2012, die letzte Stunde findet am 15.02.2013 statt.

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Erstsemesterbetreuung werden Sie sich bitte direkt an die Tutorin/ den Tutor.

Planung der Erstsemesterbetreuung: Daniel Leunig (leunig@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten: Mo. und Di. von 15:00 bis 17:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp! Examensvorbereitung

Unsere Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo vieles, was für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Vielmehr setzen wir auf eine „ganzheitliche“ Examensvorbereitung, die über ambitionierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Scheitern mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur fremde eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

Das Angebot von HeidelPräp!

Aktive Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit:

Bereits zum Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaft, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, (passende) Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf ferner Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorlesungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen wird der Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu ausgewählten Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein verlängert.

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Im Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examentypischen Klausursituation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Examenstutoren wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Kleingruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle, wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und argumentativ gestützten Lösung zuzuführen. Für das Konzept des Examenstutoriums

erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

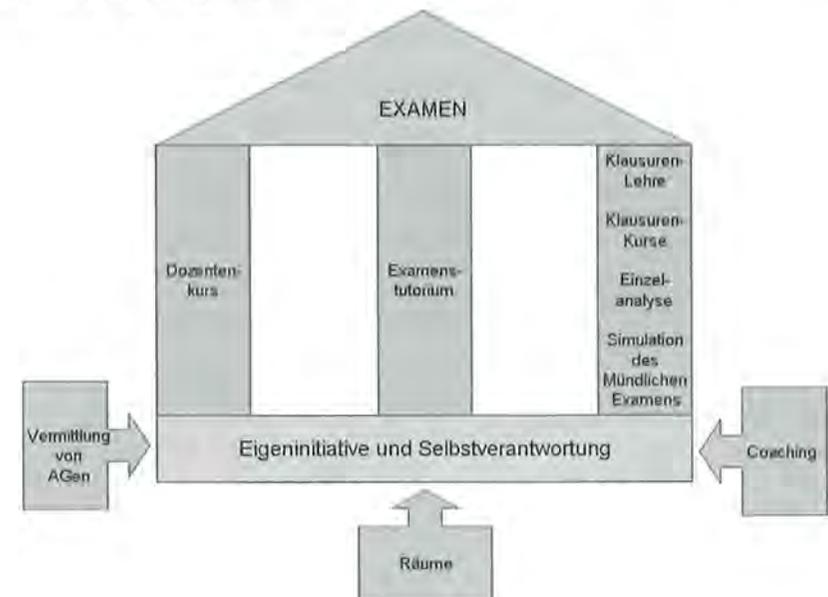
„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung *„Klausurenlehre“* bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die *„Einzelanalyse“* einer Examensklausur, d.h. die Echkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die *„Simulation der mündlichen Examensprüfung“* an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.



Weitere Angebote

Für die Teilnehmer des Examenstutoriums wird zurzeit ein elektronischer Rechtsprechungsdienst im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht angeboten. Aktuelle examensrelevante Entscheidungen der Obergerichte, der Bundesgerichte und des EuGH werden in einen klausurartigen Sachverhalt umgearbeitet. Per E-Mail werden sodann zunächst der Sachverhalt und eine Woche später die Lösungsskizze zugestellt, was es den Studierenden ermöglicht, sich zunächst selbst an dem Fall zu versuchen.

Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.examensvorbereitung-heidelberg.de.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
15.10.2012 (KW 42)	Gesetzliche Schuldverhältnisse Prof. Thomas Lo- binger 15.10.- 14.11.2012, HS 6 (NUni)	Strafrecht Allgemeiner Teil Prof. Dr. Hass 15.10.- 28.11.2012 HS 6 (NU- ni)		
22.10.2012 (KW 43)				
29.10.2012 (KW 44)				
05.11.2012 (KW 45)				
12.11.2012 (KW 46)	Mobiliarsachen- recht Prof. Dr. Andreas Piekenbrock			
19.11.2012 (KW 47)				
26.11.2012 (KW 48)				
03.12.2012	19.11. - 19.12.2012		Öfftl. Recht	

(KW 49)	HS 6 (NUni)		II (Verwal- tungsrecht), Teil 1 Prof. Dr. Reimer 3.12.- 19.12.2012 HS 6 (NUni)	
10.12.2012 (KW 50)				
17.12.2012 (KW 51)				
24.12.2012 (KW 52)				
01.01.2013 (KW 1)				
07.01.2013 (KW 2)	Immobiliarsachen- recht Prof. Dr. Stefan Geibel 7.1.-6.2.2012 HS 6 (NUni)		Öfftl. Recht II (Verwal- tungsrecht), Teil 2 Prof. Dr.Reimer 7.1.- 30.1.2012 HS 6 (NUni) Materialien	Familien- und Erbrecht in der vorlesungsfreien Zeit RA am BGH Ri- chard Lindner
14.01.2013 (KW 3)				
21.01.2013 (KW 4)				
28.01.2013 (KW 5)				
04.02.2013 (KW 6)			Staatshaf- tungs- und Kommunal- recht in der vorlesungs- freien Zeit Prof. Dr. Grzeszick	
11.02.2013 (KW 7)				
18.02.2013 (KW 8)				
25.02.2013 (KW 9)				Arbeitsrecht in der vorlesungsfreien Zeit Dr. Marcus Bieder
04.03.2013				

(KW 10)				
11.03.2013 (KW 11)				
18.03.2013 (KW 12)	Probexamen Frühjahr 2013			
25.03.2013 (KW 13)				

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Start im Sommersemester 2012

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 17-20 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 17-20 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Dr. Jan Felix Hoffmann	Caspar Behme/Dominik Braun	Dr. Robert Magnus
Strafrecht	Benjamin Schnürer	Dr. Andrea Hagemeyer	Lyudmylla Hustus
Öffentliches Recht	N.N.	N.N.	Robert Schneidenbach

Start im Wintersemester 2012/2013

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Thomas Raff	N.N.	Christian Pioch
Strafrecht	Dr. Jens Bülte	Ursula Kern	Dr. Kai Cornelius, LL.M.

Öffentliches Recht	Matthias Valta	Ulrike Schuster	Matthias Goldmann
--------------------	----------------	-----------------	-------------------

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 8./9. Oktober 2012 und am 8./9. April 2013 beginnen. Eine **Anmeldung** wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht	N.N.	Februar 2013	16-20 Uhr Ort wird festgelegt
Erbrecht	Dr. Thomas Henn	Februar 2013	16-20 Uhr Ort wird festgelegt
StPO	Dr. Andreas Paul	Februar 2013	16-20 Uhr Ort wird festgelegt
ZPO	Dr. Florian Kienle, LL.M.	Februar 2013	16-20 Uhr Ort wird festgelegt

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Herbst 2012

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Mi., 19.9.2012 Hörsaal 10 und Hörsaal 13	HK 224 Zivilrecht	Dr. Stauß	Fr., 12.10.2012 14-16 Uhr HS 13
Do., 20.9.2012 Hörsaal 10 und Hörsaal 13	HK 225 Zivilrecht	Dr. Siegmann	Fr., 5.10.2012 14-16 Uhr Heuscheuer II

Sa., 22.9.2012 Hörsaal 10 und Hörsaal 13	HK 226 Zivilrecht	Dr. Lübke	Mo., 1.10.2012 13-15 Uhr HS 13
Mo., 24.9.2012 Hörsaal 10 und Hörsaal 13	HK 227 Öfftl. Recht	Ulrike Schuster	Mi., 10.10.2012 10-12 Uhr HS 13
Di., 25.9.2012 Hörsaal 10 und Hörsaal 13	HK 228 Öfftl. Recht	Dr. Borowski	Di., 2.10.2012 10-12 Uhr HS 13
Do., 27.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 229 Strafrecht	Prof. Dr. Hillenkamp	Mi., 12.10.2012 16-18 Uhr HS 13

Schwerpunktbereich

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 a SB 1	N.N.	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt
Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 b SB 2	Prof. Dr. Dölling	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt
Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 c SB 3	Prof. Dr. Mager	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt
Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 d SB 4	Prof. Dr. Stoffels	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt
Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 e SB 5a	Prof. Dr. Reimer	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt
Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 f SB 5b	N.N.	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt
Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 g SB 6	N.N.	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt
Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 h SB 7	N.N.	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt

Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 i SB 8a	N.N.	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt
Fr., 28.9.2012 Hörsaal 8, 9 und 10	HK 230 j SB 8b	PD Dr. Borowski	Zeit und Ort wer- den noch festgelegt

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Da es nicht immer Teilnehmer/innen in allen Schwerpunktbereichen gibt, wird aus organisatorischen Gründen um Ihre **Anmeldung** zur Probeexamsklausur in Ihrem Schwerpunktbereich gebeten. Liegt für einen Schwerpunktbereich keine Anmeldung vor, wird die Klausur nicht angeboten werden. Sobald jedoch eine Anmeldung erfolgt, wird die Klausur für alle anwesenden Teilnehmer/innen durchgeführt. Auf die Anmeldefrist wird rechtzeitig auf folgender HeidelPräp!-Internetseite hingewiesen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 20.10.2012 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 231 Zivilrecht	PD Dr. Wiese	Fr., 26.10.2012 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 27.10.2012 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 232 Zivilrecht	PD Dr. Wiese	Fr., 2.11.2012 14-16Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 3.11.2012 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 233 Zivilrecht	PD Dr. Kleinschmidt	Fr., 9.11.2012 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 10.11.2012 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 234 Strafrecht	Prof. Dr. Ingelfinger	Fr., 16.11.2012 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 17.11.2012 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 235 Strafrecht	Prof. Dr. Ingelfinger	Fr., 23.11.2012 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 24.11.2012 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 236 Öfftl. Recht	Dr. Borowski	Fr., 30.11.2012 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 1.12.2012 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 237 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Kahl	Fr., 7.12.2012 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 8.12.2012 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 238 Zivilrecht	Dr. Jan Felix Hoffmann	Fr., 14.12.2012 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 15.12.2012 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 239 Zivilrecht	Thomas Ludwig	Fr., 21.12.2012 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 12.1.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 240 Zivilrecht	Dr. Jochen Bernhard	Mi, 18.1.2013 9–11 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 19.1.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 241 Strafrecht	Raymond Becker	Fr., 25.1.2013 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 26.1.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 242 Strafrecht	Dr. Römer	Fr., 1.2.2013 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 2.2.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 243 Öfftl. Recht	Malte Frank/Maximilian Platzer	Fr., 8.2.2013 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 9.2.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 244 Öfftl. Recht	Daniel Leunig	Fr., 15.2.2013 14–16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Das Probeexamen Frühjahr 2013 wird voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte 2013 stattfinden.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Februar 2013 stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>

ANLEITUNG.



Arbeits- und Technik im Öffentlichen Recht

Vom Sachverhalt zur Lösung
Methodik – Technik – Materialerschließung

von Professor Dr. iur. Hermann Butzer, Universität Hannover, und Professor Dr. iur. Volker Epping, Universität Hannover

2006, 3. Auflage, 144 Seiten, € 12,-

– Reihe »Studienprogramm Recht« –

ISBN 3-415-03654-5

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de



ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit über zehn Jahren verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

I. 33. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Die Walter-Sigle-Stiftung stellt die Preisgelder zur Verfügung. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine	Die Veranstaltungen werden innerhalb der letzten vier Wochen der Vorlesungszeit voraussichtlich in den Räumlichkeiten des Juristischen Seminars stattfinden.
Zielgruppe:	Teilnehmer sollten die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene erfolgreich besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen.
Kommentar:	Nähere Informationen siehe Aushang sowie unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/
Sonstige Hinweise:	Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen: The European Law Moot Court Competition Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

Für das Studium



Grundgesetz
Textausgabe mit sämtlichen Änderungen und weitere Texte zum deutschen und europäischen Verfassungsrecht
Hrsg. u. eingel. v. Horst Dreier u. Fabian Wittreck

6., durchges. u. akt. A. 2011.
XXVIII, 893 S.
ISBN 978-3-16-151017-5 fBr € 14,-

Verfassungsrechtsprechung
Ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Retrospektive
Hrsg. v. Jörg Menzel u. Ralf Müller-Terpitz

2., überarb. u. erw. A. 2011.
XXII, 947 S. (MLB).
ISBN 978-3-16-150520-1 Br € 34,-
eBook



Andreas Haratsch / Christian Koenig / Matthias Pechstein
Europarecht
Unter Mitarb. v. Tobias Fuchs u. Philipp Kubicki

8., überarb. u. akt. A. 2012.
XI, 742 S. (MLB).
ISBN 978-3-16-151835-5 Br € 34,-
eBook



Christoph Gusy
Polizei- und Ordnungsrecht
8., vollst. überarb. u. akt. A. 2011.
XVIII, 370 S. (MLB).
ISBN 978-3-16-150994-0 Br € 22,-
eBook

Barbara Grunewald
Gesellschaftsrecht
8., vollst. überarb. A. 2011.
XXI, 450 S. (MLB).
ISBN 978-3-16-150846-2 Br € 25,-
eBook

Dieter Leipold
Erbrecht
Ein Lehrbuch mit Fällen und Kontrollfragen
19., neubearb. A. 2012. XII, 384 S. (MLB).
ISBN 978-3-16-151836-2 Br € 21,-

Eberhard Eichenhofer
Sozialrecht
Ein Lehrbuch mit Fällen und Kontrollfragen
8., neubearb. A. 2012. XXIII, 336 S. (MLB).
ISBN 978-3-16-152067-9 Br € 24,-
eBook

Hein Kötz
Vertragsrecht
Ein Lehrbuch mit Fällen und Kontrollfragen
2., überarb. u. akt. A. 2012. Ca. 580 S.
ISBN 978-3-16-152065-5 fBr ca. € 35,-
(August) **eBook**

Haimo Schack / Hans-Peter Ackmann
Das Bürgerliche Recht in 100 Leitentscheidungen
100 höchstrichterliche Urteile mit Anregungen zur Vertiefung für Studium und Examen
6., neu bearb. A. 2011. XV, 632 S.
ISBN 978-3-16-150944-5 fBr € 32,-

Haimo Schack / Florian Jotzo / Benjamin Raue
Das Geistige Eigentum in 50 Leitentscheidungen
50 höchstrichterliche Urteile zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht mit Anregungen zur Vertiefung
2012. XXI, 473 S.
ISBN 978-3-16-151802-7 fBr € 34,-



Mohr Siebeck
Tübingen
info@mohr.de
www.mohr.de

Informationen zum
eBook-Angebot:
www.mohr.de/ebooks



Wie löse ich einen Privatrechtsfall?
Aufbauschemata – Mustergutachten – Klausurschwerpunkte
 von Prof. Dr. iur. Karin Metzler-Müller,
 Hessische Hochschule für Polizei und
 Verwaltung
 2011, 6. Auflage, 346 Seiten, € 19,-
 ISBN 978-3-415-04697-9

Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/289110

NOCH BESSER.

Das Konzept des Standardwerks überzeugt: Im Anschluss an die konkrete und präzise Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalles zeigt die Autorin in den **12 Prüfungsfällen** die sachlichen und methodischen Kriterien der Fallbearbeitung auf.

Ein ausführliches Prüfschema beschreibt zunächst den Lösungsweg. In dem sich anschließenden **ausformulierten Gutachten** folgen die klausurrelevante Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen und die Subsumtion. Die vor allem für Anfänger schwierige Subsumtionstechnik wird optisch dargestellt.

Zahlreiche Beispiele, Prüfungsschemata und einprägsame Zusammenfassungen erleichtern die Ausarbeitung von eigenständigen Gutachten.

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/anwaltsorientierung.html>

Lehrveranstaltung: **7. Heidelberger Verhandlungsworkshop**

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Christian Duve, MPA (Harvard), Schiedsrichter am Internationalen Sportgerichtshof in Lausanne (CAS), weitere Dozenten

Zeit und Ort: 17.01.2013 – 10.00 – 20.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal
 19.01.2013 10.00 – 18.00 Uhr

Blockveranstaltung im Wintersemester 2012/2013 voraussichtlich 17.1.2013 bis 19.01.2013
 Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /
 Erwerb eines Seminarscheins

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich

Kommentar: Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln der juristischen Methode und des notwendigen Fachwissens. In der juristischen Praxis kommt es jenseits der Anwendung fachlicher Kenntnisse und Analyse auch darauf an, wie Ziele erreicht werden können. Dabei spielen der Umgang mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, konkurrierenden Interessen und Positionen sowie Kommunikations- und Argumentationstechniken eine wichtige Rolle. Maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg haben zudem die Vorbereitung auf Verhandlungssituationen und die Entwicklung von Verhandlungsstrategien.

Die Teilnehmer werden im Rahmen dieses 7. Intensivworkshops an der Universität Heidelberg anhand praktischer

Beispiele ihre Verhandlungsfähigkeiten schulen und anschließend bei beruflichen Tätigkeiten sowie im Privatleben nutzen können.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bietet aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.

Literaturhinweise: Näheres in der Vorbesprechung

Sonstige Hinweise: Unter www.christian-duwe.de finden Sie in der Rubrik Universität/Heidelberger Verhandlungsworkshop zur Veranschaulichung ein kurzes Video zum Verhandlungsworkshop sowie ggf. im Laufe des Semesters nähere Informationen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Julian Diez, Tel. 069-2730 471 (Mo und Do), E-Mail Julian.diez@freshfields.com oder Bärbel Skipis, Tel. 069 27308152, E-Mail baerbel.skipis@freshfields.com

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht**

Dozent: Rechtsanwälte Eisenlohr, Dr. Harbarth, Haug, Dr. Jung u.a.

Zeit und Ort: werden noch bekanntgegeben.

Beginn: wird noch bekanntgegeben.

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt.

Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-7488.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung**

Dozenten: RA J. Grittmann, RA Dr. T. Helm, RAin Dr. I. Renke, RAin Dr. U. Steinkemper, RA Dr. S. Waggerhauser, wiss. Ang. M. Wolthusen

Zeit und Ort: werden noch bekanntgegeben

Beginn: Voraussichtlich am 25.10.2012

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen Sartorius

I - Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder Nomos Öffentliches Recht und evtl. Dürig - Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.

Sonstige Hinweise: Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikations-scheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Um **Anmeldung** mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Wiss. Ang. M. Wolthusen, Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040. E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de. Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung: **Streitschlichtung und Mediation im Arbeitsrecht**

Dozent: RA FAArbR Michael Eckert,
RA FAArbR Dr. Mark Lembke, LL.M.,
RA FAArbR Dr. Andreas Notz,
RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka,
RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter

Zeit und Ort: (teilverblockt), Termine werden noch bekanntgegeben

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Scheins über den Besuch einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4

JAPrO). Um **Anmeldung** mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Wiss. Ang. M. Wolthusen Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040.

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de.

Aktuelle Hinweise finden Sie auch unter

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher,

Zeit und Ort: Dienstags 15:30-17:00 Uhr (s.r.) JurSem ÜR I

Beginn: Vss. 30.10.2012

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Um **Anmeldung** unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Fachsemester und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Tel.: 06221 54-7488.

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 20 Studierende begrenzt.

Nähere Informationen finden Sie auch unter

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

- Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung; Termine werden noch bekannt gegeben.
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a, 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
- Sonstige Hinweise: **Anmeldung** mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Inhalt und Ablauf eines Unternehmenskaufs**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lennarz
- Zeit und Ort: werden noch bekanntgegeben.
- Beginn: wird noch bekanntgegeben.
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

- Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht
- Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt.
Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Staatkunde
Grundlagen für die politische Bildung
von Hans-Joachim Hitschold
2007, 13. Auflage, 368 Seiten, € 26,-
ISBN 978-3-415-03858-5

Der Leitfaden führt leicht verständlich in die Funktionsweise staatlicher Ordnung ein. Der Autor verdeutlicht u.a. anhand von Schaubildern und Übersichten, wie politische und gesellschaftliche Kräfte in einem Gemeinwesen wirken.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

EINFÜHRUNG.



RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und Ergänzungsveranstaltungen. Beachten Sie bitte auch die auf drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ - in den beiden folgenden Abschnitten.

Lehrveranstaltung: **Latein für Juristen I**

Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 17. Oktober 2012

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten.

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Auf der nächsten Seite finden Sie ein Anmeldeformular für die fremdsprachigen Veranstaltungen im Wintersemester 2012/13.

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2013 stattfindenden Sprachkurse als Blockveranstaltung. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.



Strafrecht Allgemeiner Teil
von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg
2012, 3., aktualisierte Auflage,
216 Seiten, DIN A4, € 24,80
Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-04748-8

Leseprobe unter
www.boorberg.de/aktuelles/00839

FÜR STUDIUM
UND PRÜFUNG.

Neuauflage

Auch in der 3. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielfälle die maßgeblichen Aspekte.

Viele Hinweise zu Gutachten- und Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten. Die jeweils relevanten Fragestellungen sind eingebettet in Fallprüfungen, sodass aufgrund eines klar strukturierten Aufbaus gleichzeitig deutlich wird, an welcher Stelle im Prüfungsaufbau das entsprechende Problem zu behandeln ist.

An die Juristische Fakultät
der Universität Heidelberg,
Prüfungsamt
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg

oder per Fax: 06221-54-76 54
oder per Einwurf in den Briefkasten
des Prüfungsamts, Dekanatsgang
zwischen Zimmer 003 und 004

**Anmeldung zu den Veranstaltungen zum Erwerb von
Fremdsprachenkompetenz** (vorlesungsfreie Zeit und WS 2012/13)

Hinweise: Hier werden nur die Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) aufgeführt. Beachten Sie daneben auch die dreisemestrigen Kurse zum anglo-amerikanischen Recht und französischen Recht sowie die allgemeinen Kurse und Kurse in der Rechts- und Wirtschaftssprache des Zentralen Sprachlabors (www.uni-heidelberg.de/institute/fak9/zsl/). Bitte notieren Sie sich nach Anmeldung Zeit und Ort der von Ihnen gewählten Veranstaltung. Bei Fragen zu den Kursen bitten wir Sie, sich direkt an die Dozenten zu wenden. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Hiermit melde ich mich an zum Kurs

- Französisches Recht (Block)
- Spanisches Recht (Block) Comparative Constitutional Law
- Polnisches Recht US-amerikanisches Recht Italienisches Recht
- Arabisches Recht Portugiesisches und Brasilianisches Recht

Zwei-/Dreisemesterkurs mit Abschlussprüfung (Zivilrecht und Öffentliches Recht):

- Französisches Recht US-amerikanisches Recht

_____ (Unterschrift)

Meine Fremdsprachkenntnisse:

- keine Grundkenntnisse gute Kenntnisse Muttersprache

Name: _____

E-Mail: _____

Matr.-Nr.: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Fachsemester zur Zeit des Kurses: _____

Lehrveranstaltung: **Vorlesung "Comparative Constitutional Law"**

Dozent: Dr. András Jakab

Zeit und Ort: Blocklehrveranstaltung: 11.-16.02.2013 NUni HS 13
09.00-13.00 Uhr

Beginn: 11.02.2013

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Studenten ab dem ersten Semester.

Vorkenntnisse: -

Kommentar: In der Vorlesung werden schwerpunktmäßig die Grundelemente des Verfassungsrechts in der kontinentaleuropäischen Tradition besprochen. Die Vorlesungsthemen sind folgende: 1. Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre, Verfassungsvergleichung, allgemeines Staatsrecht; 2. Begriff des Staates und der Verfassung, Souveränität; 3. Methoden der Verfassungsinterpretation, verfassungsrechtliche Denkstile; 4. Minderheitenschutz, Bundesstaatlichkeit; 5. Legitimation, Staat und Gesellschaft, Völkerrecht und staatliches Recht; 6. Staatsformen und Regierungsformen; 7. Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung; 8. Demokratie und Parlamente; 9. Die Exekutive; 10. Die Judikative und die Verfassungsgerichtsbarkeit; 11. Staatsnotstand; 12. Staaten und europäische Integration; 13. Konstitutionalisierung des Völkerrechts.

Empfohlene Literatur: Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (Hrsg.), *Ius Publicum Europaeum*, 2007, Bd. I-II.

Brun-Otto Bryde, Konstitutionalisierung des Völkerrechts und Internationalisierung des Verfassungsrechts, *Der Staat* 2003, 61-75.

Oliver Diggelmann / Tilmann Altwicker, Is There Something Like a Constitution of International Law? – A Critical Analysis of the Debate on World Constitutionalism, *ZaöRV* 2008, 623-650.

Norman Dorsen e.a. (Hrsg.), *Comparative Constitutionalism: Cases and Materials*, 2003.

Thomas Fleiner / Lidija R. Basta Fleiner, *Allgemeine Staatslehre: Über die konstitutionelle Demokratie in einer multikulturellen globalisierten Welt*, 3. Aufl. 2004.

Constance Grewe / Hélène Ruiz-Fabri, *Droits constitutionnels européens*, 1995.

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.

Literaturhinweise: Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.

Sonstige Hinweise: There is a required written test at the end of the course.

Lehrveranstaltung: Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtssprache

Dozent: Dr. Marco Santini

Zeit: Die Veranstaltung findet in drei Blöcken jeweils am Freitag (14.30 - 18.30 Uhr) und am Samstag (9.30 - 13.30 Uhr) statt.
 I. 30.11.2012 - 1.12. 2012
 II. 7.12.2012 - 8.12. 2012
 III. 25.1.2013 - 26.1.2013

Ort: Juristisches Seminar Übungsraum 5

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind unabdingbar, bessere Kenntnisse selbstverständlich hilfreich. Das Niveau der Veranstaltung wird sich am den Sprachkenntnissen der Teilnehmer(innen) orientieren. Wenn nötig, wird innerhalb der Veranstaltung nach Gruppen getrennt.

Kommentar: Die Veranstaltung vermittelt eine Übersicht über die Wesens-

züge der italienischen Rechtsordnung, insbesondere über die wesentlichen Grundbegriffe des Verfassungsrechts, der Rechtsquellen, der Gerichtsverfassung und des Zivilrechts. Dazu werden Quellen aus italienischen Normen sowie der Rechtsprechung und der Lehre durchgesehen.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesungsreihe bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Für Fragen und zur Vereinbarung von Terminen bitte den Dozenten per E-Mail (santini@jurs.uni-heidelberg.de) anschreiben. Außerdem besteht Gelegenheit zu Rückfragen im Anschluss an die Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: Einführung in das brasilianische und portugiesische Recht

Dozent: Vivianne Galdes Ferreira, Mestre em Direito Privado (Universidade de São Paulo)

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 25.10.2012

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester. Die Veranstaltung richtet sich an Studierenden aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben und die Grundlage, sowie die grundlegenden juristischen Begriffe, der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnung lernen möchten. Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der port. Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Nach einer Einführung in die Staatsorganisation Brasiliens und Portugals werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts behandelt, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts, sowie die entsprechende Terminologie. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache gelehrt, während die Studenten, die die Sprache beherrschen, sich mit Entscheidungen der brasilianischen und portugiesischen Gerichte beschäftigen.

Literaturhinweise: Schmidt, Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. Roschmann; Ramos da Silva. Einführung in die portugiesisch/ brasilianische Rechtssprache, C. H. Beck, 2001. Lima; Rohrmann; Ishikawa; Iunes; Bergweiler. Novo Avenida Brasil I - Curso Básico de Português, E.P.U., 2008. Langenscheidt Praktisches Lehrbuch Brasilianisch (Lehrbuch): Ein Standardwerk für Anfänger, 1990. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie – Privatrecht**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 24.10.2012

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.

Vorkenntnisse: Keine.

Kommentar: Der Schwerpunkt dieser Vorlesung liegt auf dem Privatrecht. In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie – Öffentliches Recht**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny, LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 25.10.2012

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.

Vorkenntnisse: Keine.

Kommentar: Der Schwerpunkt dieser Vorlesung liegt auf dem Öffentlichen Recht. In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Polnische Recht und die polnische Rechtssprache**

Dozent: Kamila Szutowaska

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-20.00 Uhr EPL Raum 009

Beginn: 24.10.2012

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind wünschenswert, aber nicht notwendig. Die Veranstaltung kann, je nach Wunsch der Teilnehmer, entweder auf Deutsch oder auf Polnisch gehalten werden.
- Kommentar: Die Veranstaltung soll den Teilnehmern die Gelegenheit bieten, Kenntnisse der Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie zu erwerben. Im Rahmen einer Einführung werden der historische Hintergrund sowie die Grundlagen der polnischen Verfassung behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht. Im Einzelnen werden die Grundzüge des Schuld-, Sachen-, Handels- und Gesellschaftsrechts sowie das polnische Kollisionsrecht erörtert.
- Literaturhinweise: *Liebscher/Zoll* (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C.H. Beck, 2005. Literaturhinweise zur Vertiefung spezieller Rechtsfragen werden in der Veranstaltung gegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht - Zivilrecht**
- Dozent: Antoine HANSLIK, Montpellier-Assistent
- Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 25.10.2012
- 2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.
- Kommentar: Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Wirtschaftsrecht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und

sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiterführende Recherchen (z. B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauschprogramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.

Im Wintersemester 2012-2013 wird das französische Schuldrecht Thema der Veranstaltung sein.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Französisches Öffentliches Recht**

- Dozent: Dr. Arthur Deyvre
- Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04a
- Beginn: 22.10.2012
- 2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnis der französischen Sprache.
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden Grundkenntnis des französischen Verwaltungsrechts zu vermitteln.
- Literaturhinweise: Empfohlene Textbücher bzw. weitere Literaturhinweise werden am ersten Vorlesungstag besprochen

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das anglo-amerikanische Recht (Zivilrecht)**
- Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 07

Beginn:	17.10.2012
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
Kommentar:	Common Law II- Personal & Real Property, Bailments and Testaments.
Literaturhinweise:	Law and Business – D. Whitman, Random House Publisher, Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Introduction to Anglo-American Public Law**

Dozent:	JH Dingfelder Stone, J.D., LL.M., Esq.
Zeit und Ort:	Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 07
Beginn:	15.10.2012
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Deutsches Verfassungsrecht; Der Kurs ist englischsprachig; deshalb sind gute Englischkenntnisse Voraussetzung.
Kommentar:	Die Veranstaltung richtet sich an mittlere Semester. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung und einem Zertifikat abzuschließen. Siehe dazu die einschlägige „Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Prüfung der Grundzüge des anglo-amerikanischen Rechts und der zugehörigen Rechtssprache“ auf den Internetseiten der Jur. Fakultät, die alle Einzelheiten regelt. Regelmäßige Lektüre der Materialien vor der Veranstaltung sowie deren Diskussion in dem Kurs werden vorausgesetzt!
Sonstige Hinweise:	Im WS 2012-13: Kursteil II



PUBLICUS

Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht



Jetzt registrieren und PUBLICUS kostenfrei per E-Mail erhalten:
www.publicus-boorberg.de

PUBLICUS verbindet interessante Lektüre mit unmittelbarem beruflichem Nutzen. Auf etwa 40 Seiten lesen Sie monatlich Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts. Darüber hinaus vermittelt der Online-Spiegel berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos und Fälle aus der Verwaltungspraxis, u.a. in den Rubriken Interview, Pro und Contra, Aus der Rechtsprechung sowie Beruf und Karriere. Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft stellen ihr umfassendes fachliches Know-how zur Verfügung.

PUBLICUS direkt:



Strategische Partner:

Luther

BBH
Becker Büttner Held



WHITE & CASE

MENOLD BEZLER

Kooperationspartner:



DATEV

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEM BEREICH DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

- Lehrveranstaltung: **Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
(für Hörer anderer Fakultäten)**
- Dozent: Prof. Dr. H. Sangmeister / Dipl.-Volkswirtin E. Günther /
Dipl.-Volkswirtin A. Schönstedt-Maschke, M.A.
- Zeit und Ort: Donnerstag (Vorlesung) 16.15-17.45 Uhr, HEU II
- Dienstag (Übungsgruppe 1; A. Schönstedt-Maschke):
11.15-12.45 Uhr NUni HS 07
- Mittwoch (Übungsgruppe 2; E. Günther):
16.00-17.30 Uhr NUni HS 07
- Beginn: Donnerstag, 25.10.2012
- 2+2 SWS Ergänziungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 1. Semester / Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: In der Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ werden betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen behandelt. Die Vorlesung bildet zusammen mit der Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftspolitik“, die jeweils im Sommersemester angeboten wird, das wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsangebot für Studierende in Studiengängen außerhalb der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ziel der parallel zu der Vorlesung angebotenen Übung ist es, den Vorlesungsstoff an Hand von Übungsaufgaben aufzuarbeiten und zu vertiefen sowie auf die zweistündige Klausur am Ende der Vorlesungszeit vorzubereiten.

Inhalt der Veranstaltung:

1. Der Produktionsprozess
 - 1.1 Grundfragen der Wirtschaftsgesellschaft
 - 1.2 Subjekte und Objekte wirtschaftlichen Handelns
 - 1.3 Produktionsfaktoren und Produktivität
2. Der Wirtschaftskreislauf
 - 2.1 Kreislaufmodelle
 - 2.2 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
 - 2.3 Die Zahlungsbilanz
3. Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftssysteme
 - 3.1 Das Modell der Zentralverwaltungswirtschaft

- 3.2 Das Modell der Marktwirtschaft
- 3.3 Gelenkte Marktwirtschaften

4. Märkte und Preisbildung
 - 4.1 Nachfrage und Angebot
 - 4.2 Marktgleichgewicht und -ungleichgewicht

5. Das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland
 - 5.1 Die „soziale Marktwirtschaft“
 - 5.2 Die Arbeits- und Sozialordnung

- (Basis-)Literatur: Bartling, H. / Luzius, F.: *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*, 16.Auflage, München 2008.
Bofinger, P.: *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*, 3. Auflage, München 2011.
Samuelson, P.A. / Nordhaus, W. D.: *Volkswirtschaftslehre*, 3. Auflage, Heidelberg 2007.
Sangmeister, H. / Schönstedt, A.: *Volkswirtschaft verstehen lernen. Von Arbeitsmarkt bis Zahlungsbilanz für Nicht-Ökonomen*, Baden-Baden 2011.

- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung besteht aus der Vorlesung und dem Besuch einer der beiden alternativ angebotenen Übungen.
Zur Erlangung eines Leistungsnachweises (mit 6 ECTS) muss die zweistündige Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.

ZUSÄTZLICHES STUDIENANGEBOT IN MANNHEIM

Durch eine Vereinbarung zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Mannheim können auch bestimmte Lehrveranstaltungen der Mannheimer Juristischen Fakultät belegt werden. Dazu gehören sämtliche Seminare, ferner Lehrveranstaltungen, die namentlich das Verkehrsrecht, das Versicherungsrecht, Internationale Rechtsbeziehungen, Steuerrecht, Umweltrecht und Wirtschaftsrecht zum Gegenstand haben. Seminarzeugnisse werden gegenseitig anerkannt. Die Lehrveranstaltungen werden über Anschläge der Heidelberger Juristischen Fakultät sowie über das Vorlesungsverzeichnis der Universität Mannheim bekannt gemacht. Der Schwerpunktbereich kann nicht in Mannheim studiert werden. Anfragen zur Kooperation können an die Studienberater der Juristischen Fakultät Heidelberg gerichtet werden.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Das Zentrale Sprachlabor bietet im Rahmen der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung Hörern aller Fakultäten Lehrveranstaltungen mit dem Ziel an, neben dem Fachstudium Sprachkenntnisse zu erwerben oder zu vertiefen. Außerdem finden im Fremdsprachenbereich auch Veranstaltungen statt, die als Angebote im Modul Übergreifende Kompetenzen einzelner Studiengänge curricular besucht werden können.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in drei Stufen: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene landeskundliche Kurse. Die einzelnen Kursbeschreibungen entnehmen Sie bitte dem Aushang im ZSL.

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

1. ein Sprachzeugnis für alle angebotenen Sprachen (allgemeinsprachliche Grundkompetenz ausgehend vom Anfängerniveau, nach Abschluss der Grundstufe)

2. ein Sprachzertifikat für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch (fachbezogene Sprachkompetenz, aufbauend auf guten Vorkenntnissen).

Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss eines Aufbaukurs II.

Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von fachbezogenen Kursen der Oberstufe im Umfang von 8 Semesterwochenstunden.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt.

Im Wintersemester 2012/2013 werden Kurse in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch angeboten.

Für die Teilnahme ist eine Kursgebühr zu entrichten. Nähere Informationen hierüber sind den Aushängen im ZSL zu entnehmen.

Anmeldung für Veranstaltungen in allen Sprachen:

Freitag, den 12. Oktober 2012, 9-12 Uhr

Montag, den 15. Oktober 2012, 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Vorgezogene Termine für die Einstufung und Einschreibung:

Englisch: Mittwoch, den 10. Oktober 2012, 10-16 Uhr

Französisch: Donnerstag, den 11. Oktober 2012, 10-12 Uhr

Italienisch: Donnerstag, den 11. Oktober 2012, 10-12 Uhr

Russisch: Donnerstag, den 11. Oktober 2012, 10-12 Uhr

Spanisch: Donnerstag, den 11. Oktober 2012, 10-12 Uhr

Bitte beachten Sie insbesondere die folgenden Hinweise:

- Eine Anmeldung per Telefon bzw. E-Mail ist nicht möglich.

- Bei der Einschreibung muss der Studienausweis vorgelegt werden.

- Die Teilnehmerzahl für die Sprachkurse ist begrenzt.

- Die Vergabe der Plätze bei der Erstzulassung zu den Semesterkursen erfolgt durch Losverfahren.

Im Rahmen eines Informations- und Organisationstags halten die Sektionen für Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch am Dienstag, den 16. Oktober 2012, zwischen 10 und 12 Uhr offene Sprechstunden ab. Lehrende dieser Sprachen stehen Ihnen für Fragen zu den Angeboten ihrer Sprach-Sektion zur Verfügung. Sofern es in Veranstaltungen noch freie Plätze gibt, können sich Nachzügler während dieser Zeit für die entsprechenden Kurse noch anmelden.

Die Bekanntgabe der zugelassenen Teilnehmer für die jeweiligen Sprachkurse erfolgt durch Aushang der Teilnehmerlisten im Zentralen Sprachlabor am Dienstag, den 16. Oktober 2012, ab 17 Uhr.

Die Sprachkurse beginnen ab Mittwoch, den 17. Oktober 2012.

Anmeldung für die Intensivkurse:

Der Anmeldezeitraum steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Anmeldung erfolgt in den Sprechstunden der Lehrenden im Zentralen Sprachlabor, Plöck 79-81.

Mediothek:

Für alle Studierenden besteht die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio-/Videokassetten sowie mit computergestützten Lernprogrammen in der Mediothek des ZSL, Raum 022 (Erdgeschoss).

Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit: Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr. Die Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit werden durch Aushänge im Gebäude bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Englisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (A)**

Dozent: Wanner

Zeit und Ort: Montag 18.00-19.30 Uhr Plöck 79-81 /
Mittwoch 18.00-19.30 Uhr ZSL ÜR 301

Beginn: Mittwoch, 17. Oktober 2012

4 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Vorkenntnisse: Absolvierter Brückenkurs II am ZSL oder entsprechende Punktezahl bei der obligatorischen Einstufung.

Kommentar: Lerninhalte: Texte und Übungen vor allem aus dem wirtschaftsenglischen und juristischen Bereich. Lernziele: Schulung aller Grundfertigkeiten; Informationsentnahme aus einschlägigen Texten und Videoepisoden; Abfassung von Inhaltsangaben, reports, Geschäftsbriefen, Memos, Protokolle, etc.

Literaturhinweise: Zusammenhängende Videoepisoden, Handouts, Texte; schriftliches Begleitmaterial wird im Kurs zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Klausur, Leistungsnachweis benoteter Schein.

Lehrveranstaltung: **Englisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (B)**

Dozent: Farhand

Zeit und Ort: Montag 18.00-19.30 Uhr Plöck 79-81 /
Mittwoch 18.00-19.30 Uhr ZSL ÜR 320

Beginn: Mittwoch, 17. Oktober 2012

4 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Vorkenntnisse: Absolvierter Brückenkurs II am ZSL oder entsprechende Punktzahl bei der obligatorischen Einstufung.

Kommentar: Bearbeitung von fachbezogenen Texten; Anleitung zum freien Sprechen; Übungen zur Verbesserung aller Grundfertigkeiten; Kurzreferate. Lernziele: Befähigung zum sprachlichen Handeln in einem fachbezogenen Kontext.

Literaturhinweise: Handouts, Grammatikübungen.

Hinweis: Klausur, Leistungsnachweis benoteter Schein.

Lehrveranstaltung: **Französisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (A)**

Dozent: Durli

Zeit und Ort: Montag 18.00-19.30 Uhr Plöck 55 /
Mittwoch 18.00-19.30 Uhr ÜR 107

Beginn: Mittwoch, 17. Oktober 2012

4 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Lehrveranstaltung: **Französisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (B)**

Dozent: Heydenreich

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-19.30 Uhr Plöck 79-81 /
Donnerstag 18.00-19.30 Uhr ZSL ÜR 218

Beginn: Donnerstag, 18. Oktober 2012

4 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Vorkenntnisse: Brückenkurs am ZSL oder 6 - 7 Jahre Schulfranzösisch.

Lerninhalte: Lernziele: Hörverstehen authentischer Hör- und Videotexte, Argumentieren, Berichten, Vortragen, Referieren. Strategien

und Techniken zum Erfassen und Verstehen fachbezogener Texte; fachbezogene Formen schriftlicher Sprachanwendung.

Lerninhalte Gruppe A:

- Les crises financières
- La lutte contre la récidive
- Les erreurs judiciaires

Lerninhalte Gruppe B:

- Histoire de la laïcité et perspectives actuelles
 - La Justice en France
 - 1945-2009 : de la prospérité à la crise économique
- Leistungsnachweis benoteter Schein

Literatur: Videos, Rundfunkaufnahmen, Filme. Schriftliches Begleitmaterial wird im Unterricht zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Spanisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften**

Dozent: Villar

Zeit und Ort: Dienstag 17.30-19.00 Uhr Plöck 79-81 /
Donnerstag 17.30-19.00 Uhr ZSL ÜR 116

Beginn: Donnerstag, 18. Oktober 2012

4 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Voraussetzungen: Brückenkurs am ZSL oder entsprechende sehr gute Kenntnisse.

Lernziele: Entwicklung von Hörverstehen und Sprechfertigkeit; Vermittlung von Diskussionsstrategien. Strategien und Techniken zum Erfassen und Verstehen fachbezogener Texte, fachbezogene Formen schriftlicher Sprachanwendung sowie Diskussion entsprechender Texte.

Lerninhalte: Aktuelle Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft: Immigration, Rolle der Frau in der Spanisch sprechenden Gesellschaft, Bildung, Erziehung und Familie.

Hinweis: Leistungsnachweis benoteter Schein.

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Inhalt: In dieser Veranstaltung lernen Sie die Bibliothek der Juristischen Fakultät näher kennen und erfahren, wie sie diese zur Klausurvorbereitung sowie für die Anfertigung von Hausarbeiten effektiv nutzen können. Es werden voraussichtlich drei Termine angeboten, die zu Beginn der Vorlesungszeit unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/bibliotheken.html> und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html> bekannt gegeben werden. Die Veranstaltungen dauern jeweils ca. 45 Minuten. Treffpunkt ist die Ausleihe der Bibliothek. Stephanie Kiehne, Dipl.-Bibl., Leitung Bibliothek der Juristischen Fakultät

Universitätsbibliothek

Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz für Studierende der Rechtswissenschaft: Anmeldung unter: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/>

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/FITJUR/index.html>

Datenbanken im Fach Jura effizient nutzen – Juris und Beck-online (Ulrike Fälsch, LL.M.)

Zielgruppe

Sie möchten z.B. eine juristische Hausarbeit oder eine andere wissenschaftliche Arbeit verfassen, sich auf eine juristische Prüfung vorbereiten oder sonst juristisch arbeiten und möchten erfahren, wie Sie sich durch Nutzung von juristischen Fachdatenbanken die Arbeit deutlich erleichtern können.

Inhalt

Im Überblick lernen Sie zunächst das Angebot der bekannteren juristischen Fachdatenbanken kennen. Anhand von Übungen in den großen Datenbanken Juris und Beck-Online erlernen Sie erfolgreiche Recherchestrategien. Sie erhalten Hinweise, wie Sie diese Datenbanken sinnvoll in Studium, Prüfungsvorbereitung und Rechtspraxis (z.B. in einem Kanzlei praktikum) nutzen können.

Materialien

Handout zur Datenbank Juris
Handout zur Datenbank Beck-Online

Leitung

Ulrike Fälsch (Fachreferentin)

Veranstaltungstermine

Mo. 11:15 bis 13:15 26.11.2012 UB / IZA-UG

Fr. 14:15 bis 16:15 18.01.2013 UB / IZA-UG

Anmeldung erforderlich: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/>

Datenbanken im Fach Jura effizient nutzen –Westlaw / EurLex

(Ulrike Fälsch, LL.M.)

Zielgruppe

Sie haben bereits in den wichtigsten juristischen Fachdatenbanken der UB recherchiert und benötigen insbesondere internationale und europäische Rechtsquellen für Ihr Studium.

Inhalt

In der Veranstaltung werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Datenbanken Westlaw International, LexisNexis Wirtschaft und Eur-Lex, die insbesondere den Zugriff auf internationale bzw. europäische Rechtsquellen bieten, vorgestellt. Anhand konkreter Rechercheaufgaben lernen Sie, sich die Quellen der Datenbanken zu erschließen und Ihre Recherchekenntnisse zu vertiefen.

Materialien

Materialien werden während der Veranstaltungen ausgegeben.

Leitung Ulrike Fälsch (Fachreferentin)

Veranstaltungstermine

Mo. 11:15 bis 13:15 10.12.2012 UB / IZA-UG

Fr. 14:15 bis 16:15 25.01.2013 UB / IZA-UG

Anmeldung erforderlich: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/>

Vor'm Nutzen von Nutzen: eine Einführung in das Urheberrecht für Doktoranden

Leitung Ulrike Fälsch (Fachreferentin)

Di. 11:15 bis 13:15 27.11.2012 UB / IZA-UG

Anmeldung erforderlich: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/>

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

- Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

- Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	4 credits
2 stündig ohne Referat	= 3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	6 credits
3 stündig ohne Referat	= 4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	7 credits

 (Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

- Moot Court mit Referat = 7 credits
- Übung = -
- Propädeutische Übung = -

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des SOKRATES/ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg, M.A.
 ERASMUS – Beauftragte der Juristischen Fakultät
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
 Augustinergerasse 9, 69117 Heidelberg
 Tel.: 06221 / 54 -27 38
 E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de
 weitere Informationen: <http://www.jura-hd.de/erasmus>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 38 Universitäten in 19 Ländern und vergibt jährlich über 100 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

- in Belgien mit Leuven (5 Plätze)*
- in Dänemark mit Kopenhagen (2)*
- in Frankreich mit Montpellier I (6)*, Nancy (2), Sorbonne (Paris) (4)*, Lille (3), Poitiers (3)*, Straßburg (5)* und Toulouse (2).
- in Griechenland mit Athen (3)

- in Großbritannien mit Aberystwyth (2), King's College (London) (2) und Leeds (2)*
- in Italien mit Bologna (6)*, Ferrara (3)*, Florenz (2)*, Salento (2)*, Salerno (2)*, Roma Tre (2)*
- in Litauen mit Vilnius (3)*
- in den Niederlanden mit Leiden (2)*,
- in Norwegen mit Bergen (5)*,
- in Polen mit Krakau (3)* und Gdansk (2)*,
- in Portugal mit Porto (2)*
- in Rumänien mit Cluj-Napoca (2)*
- in Schweden mit Lund (3)* und Uppsala (2)*,
- in der Schweiz mit Fribourg (4)*, Genève (2), Lausanne (1) und Neuchâtel (3)*
- in Slowenien mit Ljubljana (2)* und Maribor (2)*
- in Spanien mit Barcelona (4), Barcelona Autónoma (2)*, Deusto, Bilbao (2)*, La Laguna (Tenerife) (2)*, Complutense (Madrid) (4) und San Pablo CEU (Madrid) (2)
- in Tschechien mit Prag (2)*,
- in der Türkei mit Ankara (2) und Yeditepe, Istanbul (2)*
- in Ungarn mit Budapest (3)

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet eine ähnliche Anzahl von Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten bewilligt werden (siehe mit * gekennzeichnete Partneruniversitäten). Doktoranten können sich während der Sprechzeiten über mögliche Austauschprogramme informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Nika Witteborg und das ERASMUS-Team

Akademisches Auslandsamt

Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland: Erste Anlaufstelle, um Informationen zu Studium und Praktikum im Ausland zu erhalten ist das Infozimmer 135 des Akademisches Auslandsamtes.

Öffnungszeiten des Infozimmers 135:

Montag 9 bis 14 Uhr; Dienstag 9 bis 16 Uhr; Mittwoch 9 bis 14 Uhr; Donnerstag 9 bis 14 Uhr; Freitag 9 bis 12 Uhr

Akademisches Auslandsamt

Seminarstr. 2

69117 Heidelberg

Tel.: +49 6221 54-5454

E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Internet: www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/

Austauschprogramme Australien, Neuseeland, Japan, Südkorea, Chile, Coimbra Group Student Exchange Network, Sommersprachkurse, Stipendien zum Auslandsstudium: Nicoline Dorn

Sprechstunden: Montag - Freitag 10 - 12 Uhr; Dienstag 14 - 16 Uhr

Tel.: +49 6221 54-2490 E-Mail: dorn@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramm ERASMUS (siehe auch: Abschnitt zuvor); Alex Braye

Sprechstunden: Montag - Freitag 10 - 12 Uhr; Dienstag 14 - 16 Uhr

Tel.: +49 6221 54-2489 E-Mail: braye@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme USA und Kanada: Elisabeth Trnka-Hammel

Sprechstunden:

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr

Tel.: +49 6221 54-2172 E-Mail: trnka@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Tschechien, Polen, Ungarn, Russland, Israel, Indien, Brasilien, Großbritannien, Andrassy-Universität Budapest: Christine Müller

Sprechstunden:

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr

Tel.: +49 6221 54-3697 E-Mail: christine.mueller@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme China und Taiwan: Dr. Dietlind Wünsche

Tel.: +49 6221 54-2493 Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr,

wuensche@zuv.uni-heidelberg.de

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145)

69117 Heidelberg

Tel.: 06221/54-3655

E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service

für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region

- Einzelberatung zu folgenden Themen:

- o Berufliches Kompetenzprofil
- o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
- o Bewerbungsmappen-Check

- Praktikumsberatung und -vermittlung

- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)

- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service arbeitet im Rahmen einer Public Private Partnership seit 2005 mit der MLP Finanzdienstleistungen AG zusammen. Seit dem Sommersemester 2009 bietet der Career Service im Rahmen dieser Kooperation kostenfreie Informationsveranstaltungen speziell für JuristInnen wie „Rhetorik und Präsentation für Juristen“ oder „Karrieretag (3-Module-Förderprogramm)“ an. Aktuelle Ankündigungen speziell für die Juristische Fakultät finden Sie unter

http://www.jura-hd.de/career_service.html

Rhetorik- und Präsentationstechniken für JuristInnen (Aufbaumodul)

Aufbauend auf der Veranstaltung „Rhetorik und Präsentationstechniken für JuristInnen“ wird in diesem Workshop der Schwerpunkt auf den praktischen Übungen liegen.

Jedem Teilnehmer wird die Möglichkeit gegeben, die freie Rede zu trainieren und zu optimieren. Hierzu werden verschiedene Kurzvorträge in der Veranstaltung erarbeitet und vorgetragen. Ziel ist es, die Spontaneität und das Reagieren auf unerwartete Situationen zu fördern und zu verbessern. Jeder Teilnehmer kann sich auf Video aufnehmen lassen und in einem separaten Termin eine Videoanalyse gemeinsam mit dem Referenten durchführen.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist nicht an die Teilnahme der Veranstaltung „Rhetorik und Präsentationstechniken für JuristInnen“ (Basismodul) gekoppelt.

Referent

Steven Punt, Betriebswirt mit den Schwerpunkten Bank und Versicherung, Berater bei der MLP Finanzdienstleistungen AG

Veranstaltungsort

Lautenschläger-Hörsaal

Termin

Mo. 19.11.2012
18:00 – 20:30 Uhr

Finanzcoaching für Studierende und BerufseinsteigerInnen

Mit Beginn des Studiums fängt nicht nur ein neuer Lebensabschnitt an, auch das Maß an Eigenverantwortung nimmt zu. Zum ersten Mal ist jeder auf sich allein gestellt und wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert, beispielsweise mit dem oft knappen Budget zu wirtschaften.

Genau hier will diese Informationsveranstaltung Möglichkeiten und Hilfestellungen aufzeigen, wie priorisiert werden kann. Welche Themen gilt es bereits im Studium zu klären und welche können auf den Berufseinstieg verschoben werden.

Fragen, die von Seiten der Studierenden häufig gestellt werden sind:

- Warum benötige ich als StudentIn überhaupt eine Berufsunfähigkeitsversicherung?
- Wann muss ich mich um eine eigene Haftpflichtversicherung kümmern?
- Wieso macht es schon im Studium Sinn an Altersvorsorge zu denken?

Hierzu werden in der Veranstaltung Antworten und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Sollten nach der Veranstaltung noch Fragen offen sein, steht der Referent zu einem persönlichen Gespräch in der MLP-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Referent

Steven Punt, Betriebswirt mit den Schwerpunkten Bank und Versicherung, Berater bei der MLP Finanzdienstleistungen AG

Veranstaltungsort

Lautenschläger-Hörsaal

Termine

Montag, 05.11.2012, 18:00-20:30 Uhr
Montag, 28.01.2012, 18:00-20:30 Uhr

LEITFADEN.



Öffentliches Wirtschaftsrecht

von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, Professor Dr. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt (FH), Bernburg, und Professor Dr. Thomas Schomerus, Universität Lüneburg, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2009, 3. Auflage, 152 Seiten, € 14,80

– ABWIR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –

ISBN 978-3-415-04281-0

Lernen mit dem ABWIR Arbeitsbuch »Öffentliches Wirtschaftsrecht« macht Sie z.B. topfit für Fragestellungen des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

BOORBERG

SCHWERPUNKTBEREICHE

(gem. Neuregelung vom 19.12.2007, ab WS 2012/13)

Übersicht

- Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht
- Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

- | | |
|---|--|
| Arbeitsgemeinschaften 67 | SB 5a 37, 38, 39, 40, 41, 62, 63, 76 |
| Fremdsprachenveranstaltung 88, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 106, 107, 108 | SB 5b 21, 23, 24, 25, 26, 41, 63, 76, 86 |
| Grundlagenveranstaltung 5, 6 | SB 6 25, 26, 27, 42, 45, 76 |
| Grundlagenveranstaltung II 9, 10 | SB 7 16, 17, 18, 19, 45, 76, 86 |
| HeidelPräp! 70 | SB 8a 17, 26, 43, 44, 45, 65, 77, 86 |
| Nebenfach 43, 48, 65 | SB 8b 46, 47, 77, 86 |
| SB 1 7, 8, 45, 56, 76, 82, 85, 86, 88 | SB 9 22, 31, 130 |
| SB 2 30, 32, 57, 58, 59, 76, 86 | Schlüsselqualifikationsveranstaltung 8, 30, 63, 64, 81, 82, 83, 84, 85, 86 |
| SB 3 10, 35, 36, 37, 42, 60, 76, 83 | Seminare 53, 103 |
| SB 4 20, 21, 22, 61, 76, 84 | Übungen 49, 50, 51, 52 |
| | Wirtschaftswissenschaften 102 |

STUDIENFÜHRER

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Rechtsstudium zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Diese besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht für Anfänger. Wer an der Übung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht bis zum Ende des zweiten Semesters nicht teilgenommen hat (Hausarbeit und Klausur), hat den Prüfungsanspruch verloren, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Orientierungsprüfung gilt als vorgezogener Teil der Zwischenprüfung.
- (3) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an einer Übung für Anfänger oder an einer Teilleistung der Übung ist nur berechtigt, wer sich innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Vorlesungszeit beim Prüfungsamt zu der Übung angemeldet hat. Das Nähere regelt die Leitung des Prüfungsamtes.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des

vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der

Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprü-

fung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 30. Januar 2009, S. 167, geändert am 24. Juni 2011 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 15. August 2011, S. 807).

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.:

www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mth/2009/mth_04-09.pdf

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein Antrag ist nicht erforderlich; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die Orientierungsprüfung besteht aus einer bestandenen Anfängerübung im Bürgerlichen Recht *oder* im Öffentlichen Recht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die Orientierungsprüfung muss im zweiten Semester versucht worden sein, damit im dritten Semester eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die Zwischenprüfung muss bis zum vierten Semester bestanden worden sein; eine Wiederholungsmöglichkeit im fünften *oder* sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.¹ Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeitverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

[Antragsformular nächste Seite]

¹ Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Antrag

Name

Vorname

_____/_____. FS
Matrikelnummer, Fachsemester

An den
Lehrstuhl

Juristische Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Heidelberg, den __ . __ . 20__

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass ich an der Anfängerübung im Strafrecht in dem der Fortgeschrittenenübung vorangegangenen Semester teilgenommen habe und auf Grund des Nichtbestehens der Hausarbeit bei einem ernsthaften Versuch oder mit besonderer Genehmigung des Prüfungsamts die Möglichkeit habe, die Hausarbeit der Anfängerübung nachzuschreiben. Ich informiere Sie durch Vorlage des Leistungsnachweises der Anfängerübung unverzüglich, wenn ich diese nachträglich bestanden habe.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Neugestaltung des Schwerpunktbereichs 1:

„Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“

Der Schwerpunktbereich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) behandelt Grundfragen des europäischen Rechts, sein Angebot richtet sich an kulturell wie dogmatisch interessierte Studierende. Zur Zielgruppe gehören neben den historisch interessierten insbesondere auch diejenigen Studierenden, die später im Bereich der Europäisierung und Internationalisierung des Rechts arbeiten und umfassend auf die heutigen wie die künftigen Gegenstände der Vereinheitlichung vorbereitet sein wollen und müssen. Das europäische Recht ist auf gemeinsamer Grundlage gewachsen und findet derzeit zu neuer Einheit. Die fortwährende Modernisierung seiner Inhalte darf nur kulturell und dogmatisch umfassend gebildeten Juristen anvertraut werden, die mit den Ursachen für die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Rechtsordnungen vertraut sind. Die Beschäftigung mit Rechtsgeschichte und (historischer) Rechtsvergleichung schafft nicht nur die insoweit erforderlichen Grundlagen. Sie schärft auch den Blick auf Strukturen und Prinzipien des Rechts, erleichtert dadurch das Verständnis komplexer Regelungszusammenhänge und ist von erheblichem Nutzen für das juristische Studium und Examen insgesamt.

Im Kern des Schwerpunktbereichs stehen die auch klausurrelevanten Vorlesungen Römisches Privatrecht sowie Deutsche und europäische Kodifikationsgeschichte, also die beiden Veranstaltungen, die dogmatisch auf BGB, Code civil und andere prägende kontinentaleuropäische Zivilgesetze zulaufen. Die weiteren Fächer erschließen den historischen, dogmatischen und komparatistischen Zusammenhang. In jedem dieser Fächer (außer in den Schlüsselqualifikationen) kann die Studienarbeit geschrieben werden. Kenntnisse des Lateinischen sind nur für die römischrechtliche und u.U. auch für eine gemeinrechtliche Exegese erforderlich. Für alle anderen Veranstaltungen sind Sprachkenntnisse erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Von Vorteil ist ferner das Heidelberger Grundlagenzertifikat.

Studienplan

1. Vorlesungen

- Römisches Privatrecht 3 SWS1 [k]2
- Deutsche und europäische Kodifikationsgeschichte 3 SWS [k]
- Rechtsvergleichung 2 SWS

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung

- wahlweise
- Rechtshistorisches Kolloquium, etwa
- Einführung in die deutsche Rechtssprache
- Europäische Privatrechtsinstitute
- Lektüre historischer Rechtsquellen

- Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht
- Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht
- Anwaltliche Vertragsgestaltung jeweils 2 SWS

3. Seminar/Exegese wahlweise

- Exegese, etwa
Digestenexegese
Gemein- oder deutschrechtliche Exegese
Historische Rechtssprache und Quellenkunde zur europäischen Rechtsgeschichte
- Seminar jeweils 3 SWS

4. Weitere Angebote

- AG in der europäischen Rechtsgeschichte 2 SWS
- Probeexamen 1 SWS

Anhang

1. Pflichtfachvertiefung

- Römisches Recht 2 SWS
- Deutsche Rechtsgeschichte 2 SWS
- Europäisches Privatrecht 1 SWS

2. zusätzlicher Prüfungsstoff

- Römisches Privatrecht
 - Deutsche und europäische Kodifikationsgeschichte
 - Rechtsvergleichung
- 1 SWS = Semesterwochenstunden
2 [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

Empfohlener Studienverlauf

Beginn Wintersemester

5. Semester (WS)

- Deutsche Rechtsgeschichte (ab 1. Sem.) 2 SWS
- Römisches Privatrecht 3 SWS
- Rechtsvergleichung 2 SWS
- AG in der europäischen Rechtsgeschichte 2 SWS
- Schlüsselqualifikationsveranstaltung (ab. 1. Sem.) 2 SWS

6. Semester (SS)

- Römisches Recht (ab. 2. Sem.) 2 SWS
- Deutsche und europäische Kodifikationsgeschichte (ab 4. Sem.) 3 SWS
- Europäisches Privatrecht 1 SWS
- Probeexamen 1 SWS

7. Semester (WS)

- Exegese/Seminar (ab. 5. Sem.) 3 SWS

Beginn Sommersemester

5. Semester (SS)

- Römisches Recht (ab. 1. Sem.) 2 SWS
- Deutsche und europäische Kodifikationsgeschichte 3 SWS
- Europäisches Privatrecht 1 SWS
- AG in der europäischen Rechtsgeschichte 2 SWS

6. Semester (WS)

- Deutsche Rechtsgeschichte (ab 2. Sem.) 2 SWS
- Römisches Privatrecht (ab. 4. Sem.) 3 SWS
- Rechtsvergleichung 2 SWS
- Schlüsselqualifikationsveranstaltung (ab 1. Sem.) 2 SWS
- Probeexamen 1 SWS

7. Semester (SS)

- Exegese/Seminar (ab. 5. Sem.) 3 SWS

GRUNDSTRUKTUREN.



Sachenrecht

von Dr. Klaus Schreiber, Universitätsprofessor an der Ruhr-Universität Bochum

2008, 5. Auflage, 270 Seiten, € 22,-

- Reihe »Rechtswissenschaft heute« -

ISBN 978-3-415-04115-8

Das Werk gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert den Zugang zu diesem Rechtsgebiet. Kurze, einprägsame Beispielfälle veranschaulichen die jeweiligen Themenbereiche.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

BOORBERG

Neuer Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht

(Prof. Dres. Axer, Dannecker, Geibel, Hillenkamp)

Der neue Schwerpunkt Medizin- und Gesundheitsrecht befasst sich mit den rechtlichen Fragestellungen im Bereich der Medizin und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Die Materie bewegt sich im Schnittfeld von Zivil-, Straf- und Sozialrecht, so dass alle diese Rechtsgebiete - beschränkt auf die in diesem Kontext interessierenden Grundfragen - Inhalt des Schwerpunktes sind.

Entsprechend sind folgende Vorlesungen (jeweils 2-stündig) vorgesehen:

- Zivilrecht
- Strafrecht
- Sozialrecht I
- Sozialrecht II

Zusätzlich, um dem interdisziplinären Aspekt Rechnung zu tragen, wird eine Vorlesung in Medizinethik angeboten, die zweistündig abgehalten wird.

Als **Schlüsselqualifikation** wird eine 2-stündige Veranstaltung „Medizin- und Gesundheitsrecht in der anwaltlichen Praxis“ angeboten, darüber hinaus findet ein **Seminar** statt.

Alle Veranstaltungen werden im Verlauf von einem Jahr einmal abgehalten.

Die Studierenden müssen eine **Klausur** schreiben, die aus dem Bereich des Zivilrechts, des Strafrechts oder des Sozialrechts stammt - die Planung der Klausuren erfolgt zwei Jahre im Voraus, so dass es den Studierenden mit der entsprechenden Zeitplanung möglich ist zu wählen, in welchem Bereich - Zivil-, Straf- oder Sozialrecht - sie die Klausur schreiben möchten.

Zur Vorbereitung der Klausur wird eine **Übung** oder **Arbeitsgemeinschaft** in dem entsprechenden Fach angeboten; außerdem kann eine **Probeklausur** geschrieben werden.

Es besteht die Möglichkeit, in jedem Semester mit dem Schwerpunkt zu beginnen. Insgesamt ist dieser Schwerpunktbereich in 3 bis 4 Semestern zu bewältigen.

Studienplan

Vorlesungen

Semesterwochenstunden

- Medizin- und Gesundheitsrecht
 - Zivilrecht 2 [k]²
 - Strafrecht 2 [k]
- Sozialrecht
 - Sozialrecht I 2 [k]
 - Sozialrecht II 2 [k]
- Einführung in die Medizinethik 2

Übung/Arbeitsgemeinschaft

- Zivilrecht (1)
- Strafrecht (1)

alternativ

- Sozialrecht (2)
- 2

Schlüsselqualifikation

- Medizin- und Gesundheitsrecht in der anwaltlichen Praxis 2

Seminar

- Medizin- und Gesundheitsrecht 2

Probeklausur

1

Summe:

17

¹[k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

Stärkung der Grundlagenfächer: „Grundlagenfach II“

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat im Sommersemester 2012 beschlossen, im Studiengang Rechtswissenschaft die **Grundlagenfächer zu stärken** (vgl. Rütters, JuS 10/ 2011).

Neben den Pflichtenchein aus dem Bereich der **historisch-philosophischen Grundlagenfächer** („Grundlagenschein I“, Zielgruppe 1. und 2. Fachsemester) soll als **weitere Pflichtleistung** eine bestandene Prüfung aus dem Bereich der **Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie** („Grundlagenschein II“, Zielgruppe 4.-6. Semester) treten. Diese Fächer setzen bereits juristische Kenntnisse und Kompetenzen voraus und sollten daher **frühestens nach bestandener Zwischenprüfung** absolviert werden. Die dort erworbenen Kenntnisse sollen dem methodischen Lernen und der Wissenschaftlichen Arbeit (Studienarbeit der Universitätsprüfung) sowie der Klausur zu Gute kommen. Sie sollen daher als **Zulassungsvoraussetzung** zu den Teilabschlussprüfungen der Universitätsprüfung (Studienarbeit und Klausur) vorausgesetzt werden.

Studierende, die bereits ein **Auslandssemester** absolviert haben, können hierdurch den „Grundlagenschein II“ (Rechtsvergleichung) ersetzen.

Entsprechende Leistungsnachweise, die **Studienortwechsler** an der Heimatuniversität erhalten haben, werden akzeptiert.

Es existieren ausführliche **Übergangsfristen**: Der „Grundlagenschein II“ ist erstmals vorzulegen im Rahmen des Antrags auf Zulassung

- zur Studienarbeit, die in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2014 angefertigt wird und
- zur Aufsichtsarbeit in der Herbstkampagne 2014.

Im WS 2012/13 werden die Vorlesungen (mit Abschlussklausur)

- Methodenlehre (Dr. Kleinschmidt, mittwochs 16-18 Uhr, NUni HS 10) und
- Rechtsvergleichung (Dr. Wiese, mittwochs 18-20 Uhr, NUni HS 10)

angeboten.

Satzungsänderung

Die Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 8. März 2004 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 31. März 2004, S. 107, zuletzt geändert am 14. Februar 2008, Mitteilungsblatt des Rektors vom 25. Februar 2008, S. 139) soll daher wie folgt geändert werden:

Nach § 7 wird ein neuer § 7a „Zulassung zur schriftlichen Studienarbeit und zur Aufsichtsarbeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(1) Zur schriftlichen Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. erfolgreich an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht teilgenommen hat sowie eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie und zusätzlich eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie bestanden hat,

2. von dem Betreuer der Arbeit angenommen wurde. Die Annahme wird auf einem Formular des Prüfungsamts der Fakultät erklärt.

Der Leistungsnachweis in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie kann durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des §§ 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung. Das Erfordernis des Satz 1 Nr. 1, 2. HS gilt erstmals für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Studienarbeit in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2014 anfertigen.

(2) Zur Aufsichtsarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. erfolgreich an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht teilgenommen hat sowie eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie und zusätzlich eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie bestanden hat,

2. mindestens die Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs besucht und

3. sich innerhalb der vom Prüfungsamt gesetzten Frist zur Prüfung angemeldet hat.

Der Leistungsnachweis in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie kann durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des §§ 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung. Das Erfordernis des S. 1, Nr. 1, 2. HS gilt erstmals für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Aufsichtsarbeit in der Herbstkampagne 2014 anfertigen.“

Übersicht:

„Grundlagenschein I“	„Grundlagenschein II“
Römische Rechtsgeschichte	Methodenlehre
Deutsche Rechtsgeschichte	Rechtsvergleichung
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	Rechtssoziologie
Rechtsphilosophie	
I. und / oder 2. Fachsemester	4.-6. Fachsemester
Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung	Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe zusätzlich zu einem Leistungsnachweis des Bereichs „Grundlagenschein I“ erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur den Studienleistungen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich
	Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung kann ersetzt werden durch ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium

Studienplan (Tabelle)

	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	Sonstiges	
1. Semester	Grundkurs Zivilrecht I (6) AG BGB AT (2)	Grundkurs Verfassungsrecht I (4) AG Verfassungsrecht I (2)	Grundkurs Strafrecht I (2)	Grundlagenfächer (2 Fächer empfohlen): Deutsche Rechtsgeschichte (2) Verfassungsgeschichte der Neuzeit (2)	Gesamtstunden: 20 Std. (inkl. Grundlagenfächer)
	Gesamt: 8 Std.	Gesamt: 6 Std.	Gesamt: 2 Std.	Gesamt: 4 Std.	
2. Semester	Grundkurs Zivilrecht II (4) mit Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (2) AG Schuldrecht (2)	Grundkurs Verfassungsrecht II (4) mit Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (2) AG Verfassungsrecht II (2)	Grundkurs Strafrecht II (4) Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I (2)	Grundlagenveranstaltungen (wenn nicht schon im ersten Semester besucht): Römisches Recht (2) Rechtsphilosophie (2)	Gesamtstunden: 22 Std.
	Gesamt: 8 Std.	Gesamt: 8 Std.	Gesamt: 6 Std.		
3. Semester	Vertragliche Schuldverhältnisse (2) Gesetzliche Schuldverhältnisse (2/3) Mobiliarsachenrecht (2) Handelsrecht (1/2) Internationales Privatrecht (2)	Verwaltungsrecht AT (4)	Grundkurs Strafrecht III (3) mit Übung im Strafrecht für Anfänger (2)	Europarecht I (2)	Gesamtstunden: 22 (24) Std.
	Gesamt: 9 (11) Std.	Gesamt: 4 Std.	Gesamt: 7 Std.	Gesamt: 2 Std.	

4. Semester	Immobiliarsachenrecht (1/2)	Verwaltungsrecht BT I (2)	Grundkurs Strafrecht IV (2)	Europarecht II (2)	Gesamtsstunden: 24 (25) Std.
	Familienrecht (1) Arbeitsrecht (3) Gesellschaftsrecht (2/3) Zivilverfahrensrecht I (2) AG Sachenrecht (2)	Verwaltungsprozessrecht (2) AG Verwaltungsrecht (2)	mit Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (2)		
	Gesamt: 12 (13) Std.	Gesamt: 6 Std.	Gesamt: 4 Std.	Gesamt: 2 Std.	
5. Semester	Kreditsicherungsrecht (2)	Verwaltungsrecht BT II (2)	Strafprozessrecht (4)	Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen	Gesamtsstunden: 14 Std. + SB
	Erbrecht (2) Zivilverfahrensrecht II (2) Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (2)				
	Gesamt: 8 Std.	Gesamt: 2 Std.	Gesamt: 4 Std.		
6. Semester	Europäisches Privatrecht (1/2)	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (2)		Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen	Gesamtsstunden: 3 (4) Std. + SB
	Gesamt: 1 (2) Std.	Gesamt: 2 Std.			
7. Semester	Examensvorbereitung → Repetitorium: Gesetzliche Schuldverhältnisse (2) Mobiliarsachenrecht (2) Immobiliarsachenrecht (2)	Examensvorbereitung → Repetitorium: Öffentliches Recht I (3)	Examensvorbereitung → Repetitorium: Strafrecht I (3)	Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen Schriftliche Studienarbeit	
				Tutorium (8)	
8. Semester	Examensvorbereitung → Repetitorium: BGB AT (2) Allgemeines Schuldrecht + Vertragliche Schuldverhältnisse (3) Zivilverfahrensrecht (1)	Examensvorbereitung → Repetitorium: Öffentliches Recht II (3)	Examensvorbereitung → Repetitorium: Strafrecht II (3)	Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen	
				Tutorium (8)	

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2012/13

Semesterzeit: 1. September 2012 bis 28. Februar 2013 Vorlesungszeit: 15. Oktober 2012 bis 09. Februar 2013 Vorlesungsfreie Zeit: 22. Dezember 2012 bis 06. Januar 2013.

Vorlesungszeiten der folgenden Semester:

Sommersemester 2013: 15. April bis 27. Juli 2013 Wintersemester 2013/2014: 14. Oktober 2013 bis 08. Februar 2014 Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien: 23. Dezember 2013 bis 06. Januar 2014 Sommersemester 2014: 14. April bis 26. Juli 2014.

Studieneinführung für Erstsemester

Rechtswissenschaft (Jura) Erste juristische Prüfung:

Begrüßung durch Dekanin und Studiendekan: Montag, 15.10.2012, ab 16.00 Uhr NUni Aula

Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen: direkt im Anschluss an die Begrüßung durch Dekanin und Studiendekan: Montag, 15.10.2012, ab 16.00-19.00 Uhr NUni Aula

B.A.-Begleitfach Öffentliches Recht (Ass. iur. Martin Wolthausen) Zwei alt. Termine:

Donnerstag, 18.10.2012, 11.00-13.00 Juristisches Seminar ÜR I

Donnerstag, 18.10.2012, 14.00-16.00 Juristisches Seminar ÜR I

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag 21.11.2012

Veranstaltungsprogramm von 9.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Im Neuenheimer Feld, 69120 Heidelberg

Die Universität Heidelberg bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium an der Universität Heidelberg informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung, die Lehramtsausbildung und Wege zur Studienentscheidung.

Das Studentenwerk bietet Ihnen ein Mittagessen inkl. Getränk im Chez Pierre (Zentralmensa, INF 304) an. Das Programm für den Studieninformationstag 2012 steht Ihnen ab Oktober zum Download zur Verfügung:

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/studientag.html>

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung am Semesterende

Dekanat: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013
 Frau Thum, Telefon 54-7631
 Sprechzeiten: Mo-Fr 09.00-12.00 Uhr
 Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Studienberatung:

Hauptfach:
 Herr Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts):
 montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und
 donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019)

Hauptfach, Neben-, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):
 Herr Martin Wolthusen: Mittwochs, 09.00-11.00 Uhr (Zimmer 016)

BAföG:
 Ausschließlich Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 9.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Promotion:
 Klärung des Ablaufs und der Formalia: Frau Thum (Zi. 013).
 Sprechzeiten: Mo-Fr 09.00-12.00 Uhr
 Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

LL.M.:
 Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Prüfungsamt: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts
 Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

LL.M.-Studiengang: Frau Weber, Zi. 008, Telefon: 54-7444
 Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
 sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9)
 siehe gesonderten Aushang und unter: <http://www.jura-hd.de/erasmus>

Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät: Frau Dr. Nika Witteborg, Augustinergasse 9, Zimmer 44, Telefon: 54-2738.

Homepage der Juristischen Fakultät
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/>

Seit einigen Monaten werden aktuelle Informationen der Fakultät über ein RSS-Feed verbreitet: Abonnenten erhalten hierdurch aktuelle Informationen über Vorträge, Seminarankündigungen, Übungen, wichtige Termine und Fristen des Prüfungsamts etc. Wir empfehlen daher den Studierenden der Juristischen Fakultät, den RSS-Feed zu abonnieren. Weitere Informationen zur Funktion eines RSS-Feeds finden Sie unter <http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>

Nomos Gesetze

Die **Textsammlungen** enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.



Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare von Nomos** sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung. Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.



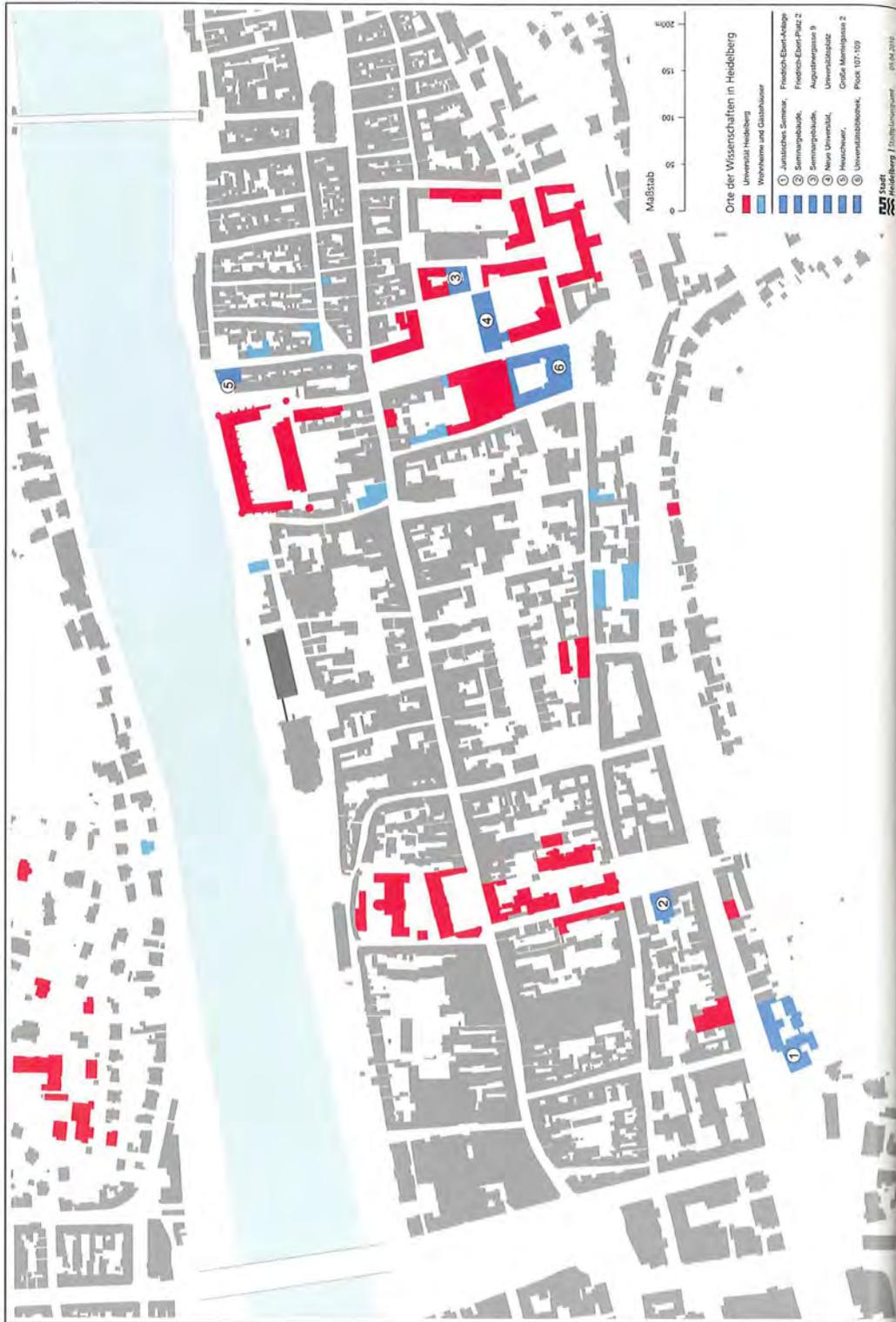
Strafgesetzbuch
 Lehr- und
 Praxiskommentar
 Von Prof. Dr. Dres. h.c.
 Urs Kindhäuser
 5. Auflage 2012, 1.284 S.,
 brosch., 39,- €
 ISBN 978-3-8329-7459-6

**Bürgerliches
 Gesetzbuch**
 Handkommentar
 Von Prof. Dr. Dr. h.c.
 Reiner Schulze u.a.
 7. Auflage 2011, 2.774 S.,
 geb., 59,- €
 ISBN 978-3-8329-6810-6

**Verwaltungs-
 recht**
 VwVfG • VwGO •
 Nebengesetze
 Handkommentar
 Herausgegeben von
 Prof. Dr. Michael Fehling,
 LL.M., und Prof. Dr.
 Berthold Kastner
 2. Auflage 2010, 3.214 S.,
 geb., 98,- €
 ISBN 978-3-8329-2981-7

**Zivilprozess-
 ordnung**
 FamFG | Europäisches
 Verfahrensrecht
 Handkommentar
 Herausgegeben von
 Prof. Dr. Ingo Saenger
 4. Auflage 2011, 3.188 S.,
 geb., 89,- €
 ISBN 978-3-8329-5869-5

**Grundgesetz für
 die Bundesrepub-
 lik Deutschland**
 Herausgegeben von
 RiBVerfG a.D. Dr.
 Dieter Hömig
 mitbegründet von
 Karl-Heinz Seifert †
 9. Auflage 2010, 849 S.,
 brosch., 34,- €
 ISBN 978-3-8329-5272-3



Maßstab
 0 50 100 150 200

Orte der Wissenschaften in Heideberg

- Universität Heideberg
- Wohnheime und Gästehäuser
- ① Jüdisches Seminar, Friedrich-Eber-Anlage
- ② Seminargebäude, Friedrich-Eber-Platz 2
- ③ Seminargebäude, Augustusgasse 9
- ④ Neue Universität, Universitätsplatz
- ⑤ Heuschier, Große Merzburgergasse 2
- ⑥ Universitätsbibliothek, Postk 107-109